EUR 5,00

iwo

Nachrichten 1/17 www.iwoe.at

Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

Das Repetier-Gewehr M.95.

.408 Chey Tac - Kein Kriegsmaterial

SG Langau stellt Welt-meisterin

Sponsoring Post · GZ 02Z031220 S · Erscheinungsort Wien· Verlagspostamt 1090

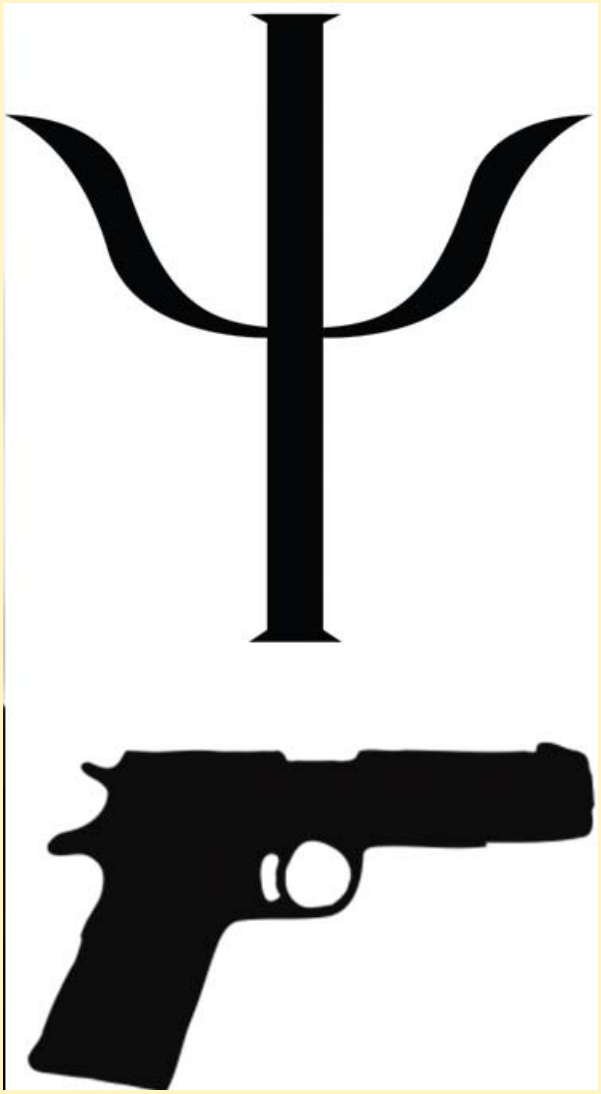

Psychologische Untersuchung für den Erwerb der waffenrechtlichen Urkunde (Waffenbesitzkarte/Waffenpaß)

Die IWÖ bietet die Möglichkeit zur Durchführung der waffenrechtlichen Verläßlichkeitsuntersuchung an, die für den Erhalt der Waffenbesitzkarte und des Waffenpasses notwendig ist.

Preis: Neuantrag: EURO 283,20

Terminvereinbarung: IWÖ, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, E-mail: iwoe@iwoe.at

IWÖ Folge 79 INHALT

Editorial.....3

Die Meinungsfreiheit, die IWÖ und ein Generalsekretär 4-5

Die Gedanken sind frei 6

Unzuverläßigkeit der Wiener Polizei? 7-8

Der VwGH stellt klar: Fortmeier M2002 in .408 Chey Tac - Kein Kriegsmaterial! 9

Interview mit Mag. Norbert Nemeth Klubdirektor des Freiheitlichen Parlamentsklubs 10

Die Lösung für den Waffenpaß 11

Wie es nicht gehen wird – und wie es doch gehen könnte. Überlegungen zum Waffenpaß für Jäger 12

Der Waffenpaß für Jäger und das Schweigen im Walde.....13

Waffenführerschein – was kommt aber dann? 14

Frauen dürfen nie mehr Opfer sein ..15

Trump und das Waffenrecht.....16

Nachruf auf Eduard Stockinger, Büchsenmachermeister i. P. 16

Letzte Nachrichten aus Brüssel:.....17

Das Repetier–Gewehr M.95.....20-27

Jubiläen 28

Spezialauktion im Palais Dorotheum28

Die Hohe Jagd in Salzburg - Eine Nachlese.....29-30

Wilderer und Jäger – Historisches und Aktuelles 31

Die Faszination des Wilderermuseums an der Steyr zwischen St. Pankraz und Klaus 32-33

Die IWA in Nürnberg 2017 34

Der gute Generalverdacht 35

Das neue Buch 36-39

Zielsichere Schützen 40

Terminservice.....42

Impressum.....42

Titelfoto: © Dr. Hermann Gerig

Editorial

Zwar hat es bis zuletzt Versuche gegeben, die geplante Verschärfung der EU-Waffengesetz-Richtlinie zu verhindern respektive abzumildern, doch letztlich hat vor wenigen Tagen das EU-Parlament die Richtlinie beschlossen. Die Richtlinie ist aufgrund des großen Drucks von Legalwaffenbesitzern, ihrer Organisationen und einiger nationaler Regierungen etwas „milder“ ausgefallen, als es ursprünglich die EU-Kommission vorgesehen hat, dennoch hat es auch die Neufassung der Richtlinie in sich. Es wird zu schweren Beeinträchtigungen vor allem der Sammler und Sportschützen kommen. Am besten weggekommen sind noch die Jäger, soferne sie nur mit einer Repetierbüchse und einer (Doppel-)Flinte auf die Jagd gehen.

Wie immer gibt die EU-Richtlinie nur den Mindestmaßstab vor, den nationalen Parlamenten ist es völlig unbenommen, strengere Regelungen bis zu einem Totalverbot zu erlassen. Die wesentliche Arbeit in Österreich kommt daher noch, die Richtlinie muß in das österreichische Waffengesetz eingearbeitet werden. Dies muß letztlich vom Nationalrat angenommen werden.

Und gerade diese Umsetzung der Richtlinie hat es in sich: Wie beispielsweise schon beim Waffengesetz 1996 könnte der österreichische Gesetzgeber Begehrlichkeiten dahingehend entwickeln, daß „hausgemachte“ Verschärfungen gegenüber der Richtlinie in das österreichische Waffengesetz aufgenommen werden. Wie weit dies der Fall sein wird, läßt sich natürlich zum derzeitigen Zeitpunkt nicht sagen. Momentan wird offiziell alles beschwichtigt, aber die entscheidenden Stunden kommen noch.

Gemeinsam mit der IWÖ sind auch die anderen Interessensvertretungen, beispielsweise des Waffenhandels und der Jäger gefordert, es soll verhindert werden, daß die eine Gruppe der legalen Waffenbesitzer gegen die andere Gruppe ausgespielt wird. Weiters bedürfen diese Verhandlungen einer schwierigen Abwägung: Machen die Waffenbesitzer unrealistische Vorschläge, wird man sich von Seiten des Innenministeriums nicht wirklich damit auseinandersetzen. Sagt man aber bereits von Anfang an zu allem „Ja und Amen“, sind die Verhandlungen auch schon wieder vorbei, bevor sie erst richtig begonnen haben.

Alles in allem werden es sehr spannende und wichtige Monate sein und man wird sich als erstes mit den Vorschlägen der Legisten des Innenministeriums auseinanderzusetzen haben.

Auch sehr interessant ist, daß das Bundesverwaltungsgericht die Zuständigkeitsbestimmung betreffend die Einstufung von Schußwaffen beim Verfassungsgerichtshof angefochten hat. Die angefochtene Bestimmung ist damals auf politischen Druck des Verteidigungsministeriums zustande gekommen und Spezialisten im Waffenrecht haben von Anfang an gesagt, daß diese Bestimmung verunglückt ist.

Sollte der Verfassungsgerichtshof die Bestimmung tatsächlich als verfassungswidrig aufheben, ist auch hier der österreichische Gesetzgeber gefragt: Er müßte die Bestimmung reparieren. Ob man damit nicht dem Verteidigungsministerium noch mehr Entscheidungskompetenzen zugestehen würde, ist völlig offen.

Mehr Entscheidungskompetenz für das Verteidigungsministerium bedeutet, daß es das weitgehende Verbot für zivile Halbautomaten (Langwaffen) bedeuten würde. Das Verteidigungsministerium ist unter Negierung von allen (technischen) Argumenten geradezu von einem missionarischen Eifer befallen, ja nur jeden Halbautomaten zu Kriegsmaterial zu erklären.

Auch die IWA 2017 stand naturgemäß im Zeichen der Neuerungen durch die EU-Waffenrechts-Richtlinie. Die IWÖ hat hier insbesondere Gespräche mit unserer Schweizer Partnervereinigung Pro Tell geführt und es besteht der Plan die Aktivitäten noch besser zu vernetzen. Die EU-Waffenrechts-Richtlinie betrifft nämlich auch die Schweiz, die ebenso wie Österreich darunter zu leiden haben wird.

Der Dauerstreit zwischen dem Generalsekretär der IWÖ und den Grünen ist in eine nächste Runde gegangen. Leider muß man sagen, dieses Mal ist die Runde an die Grünen gegangen, entgegen einer vorherigen Entscheidung kam es zu einer strafrechtlichen Verurteilung von Dr.

Zakrajsek durch das Landesgericht für Strafsachen Wien. Das Urteil ist nicht rechtskräftig, doch hat Georg Zakrajsek aufgrund der Verurteilung wegen „Verhetzung“ seine Funktion als Generalsekretär und Mitglied des Vorstandes der IWÖ ruhend gestellt.

Der Straftatbestand der Verhetzung führte in der Vergangenheit oftmals zu Verurteilungen im Zusammenhang mit dem Leugnen des Holocausts und ähnliches. Die gesetzliche Bestimmung wurde erst vor kurzem stark erweitert und kam es bereits mehrfach zu Verurteilungen im Zusammenhang mit (nach Auffassung der Gerichte) zu intensiver oder heftiger Kritik am Islam(ismus).

Mit der IWÖ hat dies direkt natürlich nichts zu tun, doch ist dieser massive Islamismus auch waffenrechtlich relevant. Die Terroranschläge der Anhänger der islamischen Religion der letzten Zeit sind der offizielle Grund für die massive Verschärfung der EU-Waffenrechts-Richtlinie.

Was können Sie noch in den vorliegenden IWÖ-Nachrichten lesen? Beispielsweise, daß bei der Wiener Polizei aus Sicherheitsgründen bei Privatpersonen sichergestellte Waffen einfach verschwinden (Amtsdeutsch: In Verstoß geraten) oder viel Wissenswertes über das klassische österreichische Ruckzuck-Gewehr, das Repetier-Gewehr M.95.

Viele Berichte runden die vorliegenden IWÖ-Nachrichten ab, ich hoffe, daß wir Ihren Geschmack getroffen haben!

Ihr

DI Mag. Andreas Rippel
Präsident der IWÖ

DI Mag. iur. Andreas O. Rippel

Die Meinungsfreiheit, die IWÖ und ein Generalsekretär

Der Generalsekretär der IWÖ, Dr. Georg Zakrajsek, ist wohl ein umtriebiger Mensch. Nach Wikipedia werden als umtriebig sehr betriebsame Menschen charakterisiert, die ihre Tätigkeiten außerdem mit Umsicht und Gerissenheit betreiben. Umtriebiges Verhalten stößt oft auf Vorbehalte, kann aber für Ehrenämter ein wichtiges Motiv sein (Wikipedia, Umtriebigkeit).

Querschüssler und Quertreiber - Georg Zakrajsek

Neben seiner Tätigkeit als Generalsekretär der IWÖ betreibt Dr. Zakrajsek unter anderem auch den Blog der Querschüsse (www.querschuesse.at). Nach der Eigendefinition findet man unter den Querschüssen Gedanken zur Tagespolitik, zu den Medien, zur Kriminalität, zu den Menschenrechten, zum Waffengesetz, zu den internationalen Vereinigungen wie UNO und EU. „Politisch korrekt ist das alles nicht – soll und kann es auch gar nicht sein. Die Querschüsse sind Ausdruck der verfassungsrechtlich garantierten Meinungsfreiheit. Man liest hier Dinge, die man in anderen Medien nicht lesen kann. Denn ich bin unabhängig, unbestechlich und daher frei. Vieles hier ist ironisch und satirisch. Das wird nicht gekennzeichnet. Wer es nicht versteht, ist zu dumm für die Querschüsse und soll OFR schauen oder „Österreich“ lesen.“ (www.querschuesse.at)

Wie ich bereits mehrfach betont habe, stehen die Querschüsse in der alleinigen Verantwortung von Herrn Dr. Zakrajsek. Sie sind in keinster Weise mit der IWÖ in Verbindung und wird in den Querschüssen auch nicht die (politische) Meinung der IWÖ, ihres Vorstandes oder ihrer Mitglieder dargestellt. Die Querschüsse sind ausschließlich die Meinung ihres Verfassers.

Ich persönlich finde die Querschüsse zeitweise wirklich gut, die Formulierungen sind dabei satirisch und pikant, aber zum Nachdenken anregend und manchmal empfinde ich die Querschüsse als nicht (besonders) gelungen und es sind die Formulierungen überzogen und wird damit der gute Geschmack strapaziert. Nur eines sind die Querschüsse sicherlich, sie sind Ausdruck einer Meinung und ist die Meinungsfreiheit in unserer Gesellschaft ein äußerst hohes Gut für das unsere Vorfahren lange Zeit erbittert kämpfen mußten.

Weil man sich ja um die wirklich wichtigen Dinge kümmert, dürften die Querschüsse auch vom österreichischen Verfassungsschutz und von den Grünen „mitgelesen" werden. Und offensichtlich hat man hier ein entsprechendes Betätigungsfeld entdeckt.

Betreffend zwei Beiträge in den Querschüssen haben die Grünen Anzeige beim Landesamt Verfassungsschutz erstattet. Sofort wurde daraufhin vom Verfassungsschutz ein Bericht an die Staatsanwaltschaft Wien gesendet und die Staatsanwaltschaft Wien hat Anklage erhoben.

Der zuständige Richter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien besah sich die Anklage und vermeinte, daß Sätze wie: „Die Muslime haben uns allen den Krieg erklärt" im Sinne der Meinungsäußerungsfreiheit als noch zulässige Kritik zu werten sei. Das Strafverfahren wurde vom Gericht eingestellt.

Daraufhin wurde die Staatsanwaltschaft Wien erst richtig auf den Plan gerufen und sofort wurde Rechtsmittel gegen die Einstellung erhoben. Ohne den Angeklagten vor den Gerichten auch nur überhaupt ein einziges Mal anzuhören, behob das Oberlandesgericht Wien den Einstellungsbeschluß des Landesgerichtes und verfügte die Fortsetzung des Verfahrens. In diesem Beschluß des Oberlandesgerichtes Wien wurde die „nahezu-Verurteilung" von Dr. Zakrajsek bereits festgeschrieben.

Sind Sie Leser der Querschüsse? Falls Sie ein Leser der Querschüsse sind, dann beschreibt das Oberlandesgericht Wien Sie folgendermaßen: „Der verständige Durchschnittsleser gegenständlicher Homepage [querschuesse.at] ist ein politisch eher rechts orientierter Internetuser, der eine nicht nur kritische, sondern negative Haltung zu Migranten, Flüchtlingen, insbesondere islamistischen Hintergrunds und eine Abneigung gegen die österreichische Flüchtlingspolitik, die diesen die Einreise nach Europa ermöglichte, hat. **Der an diesen Inhalten und an deren nicht satirischen oder kritischen, sondern tendenziös pauschal urteilenden Betrachtung interessierte Adressatenkreis ist nicht an einer sachlichen und kritischen Hinterfragung der angesprochenen Themen, sondern vielmehr an einer Bestätigung der gemeinsam geteilten Meinung interessiert**." (Beschluß des OLG Wien vom 06.12.2006, GZ 17 Bs 304/16d).

Jetzt wissen Sie es also, Sie sind nicht an einer sachlichen und kritischen Hinterfragung der Themen interessiert, sondern Sie wollen lediglich eine Bestätigung Ihrer Meinung lesen. Auch sind Sie lediglich an einer tendenziös pauschal urteilenden Betrachtung interessiert.

Justizia – hier ohne Augenbinde

Sie finden sich dadurch nicht richtig beschrieben? Macht nichts! Das Oberlandesgericht Wien weiß eben alles und weiß insbesondere auch, wer die Querschüsse liest. Und all dies weiß man ohne irgendein Beweisverfahren, ohne irgendeinen Leser der Querschüsse zu befragen und insbesondere auch ohne den Angeklagten anzuhören.

Wie es kommen mußte, so ist es natürlich auch gekommen. Im zweiten Rechtsgang ist das Landesgericht für Strafsachen Wien mit einer neuen Richterin vollständig den Vorgaben des Oberlandesgerichtes Wien gefolgt und hat Dr. Zakrajsek für seine Aussagen zu einer bedingten Haftstrafe von fünf Monaten (!!) verurteilt.

Dr. Andreas Unterberger, ehemaliger Chefredakteur der Presse und der Wiener Zeitung („die Zeitung der Republik Österreich"), Lehrbeauftragter an der Universität Wien, etc., etc. schrieb in seinem Blog (www.andreas-unterberger.at) über diese Verurteilung: ***„Da ist in der Wiener Strafjustiz die wohl bisher überhaupt ärgste Einschränkung der Meinungsfreiheit passiert, die es in diesem Land seit Generationen gegeben hat. [...] Dieses Urteil ist – natürlich – auf Anzeige der Grünen erfolgt. Und eine Wiener Richterin hat sich dafür als gehorsames Instrument zur Verfügung gestellt. Als Instrument diente ihr der totalitäre Gummiparagraph „Verhetzung", für den Minister Brandstätter die moralische Hauptverantwortung trägt. Die Richterin hat allen Ernstes wörtlich dekretiert, der Notar habe „unzulässige Worte" verwendet. Sie hat deren Verwendung drakonisch bestraft. Wenn dieses Urteil in den Instanzen hält, dann ist es endgültig aus mit der Meinungsfreiheit in diesem Land. Dann müßten beispielsweise auch zahlreiche mutige Politiker – vom niederländischen Premier Rutte bis zum heimischen Außenminister Kurz – die Feme dieser außer Rand und Band geratenen linken Gesinnungsjustiz für ihre klaren Worte fürchten. Dann wird in Österreich wohl endgültig nur noch hinter vorgehaltener Hand die eigene Meinung gesagt werden."*** (Dr. Andreas Unterberger, www.andreas-unterberger.at)

Um es nochmals zu betonen, man muß die Worte von Dr. Zakrajsek nicht für gut und richtig, nicht für korrekt und verbreitenswert halten, die dunklen Zeiten in unserer Geschichte sollten uns aber mahnen, daß die Meinungsfreiheit ein sehr hohes Gut ist und – leider auch heute wieder – verteidigt werden muß.

Dr. Georg Zakrajsek hat aufgrund des nicht rechtskräftigen Urteils bereits seine erste Konsequenz gezogen, er hat seine Funktion als Generalsekretär und Mitglied des Vorstandes der IWÖ ruhend gestellt.

Das Rechtsmittel gegen die Verurteilung durch das Landesgericht für Strafsachen Wien ist anhängig.

Fabio Witzeling, MA, Mag. Daniel Witzeling

Die Gedanken sind frei

„Die Gedanken sind frei, wer kann sie erraten? Sie fliegen vorbei wie nächtliche Schatten. Kein Mensch kann sie wissen, kein Jäger sie schießen, es bleibet dabei: die Gedanken sind frei!“. So lautet die erste Strophe eines deutschen Volksliedes über die Gedankenfreiheit.

Die historische Bedeutung dieses Liedes steht in starkem Zusammengang mit politischer Unterdrückung und individueller Freiheit. Immer wieder war das Lied in Zeiten von Unterdrückung oder Gefährdung Ausdruck für die Sehnsucht nach Freiheit und Unabhängigkeit. Wenn die Gedanken an die Oberfläche in Form von geäußerten Meinungen treten, dann wird die Sache mit der Freiheit schon etwas komplexer. Beispielsweise wurde 1942 der Vater von Sophie Scholl einer Widerstandskämpferin gegen den Nationalsozialismus wegen hitlerkritischer Äußerungen inhaftiert. Sophie Scholl spielte an den Gefängnismauern das beschriebene Lied ihrem Vater als Zeichen der Solidarität vor. In der tagespolitischen Auseinandersetzung gegen staatliche Überwachung und Restriktion wurde und wird das Lied häufig angestimmt. **Die Freiheit der Gedanken kann einem keiner nehmen. Bei der Meinungsfreiheit wird es dann schon etwas heikler.**

Fabio und Daniel Witzeling sind Sozialforscher und auf verschiedenen gesellschaftlichen Anwendungsfeldern unter anderem Wirtschaft, Politik und Soziales tätig.

Freie Meinungsäußerung und Zivilcourage

In Zusammenhang mit der Freiheit der Gedanken darf ein wesentlicher Aspekt nicht außer acht gelassen werden. Soll man seinen Bedürfnissen nachgeben und das sagen, was einem auf der Zunge liegt, oder lieber diese Gefühlsregungen in sich hinein fressen? Diese Frage ist nicht so leicht zu beantworten. Denn zur Meinungsäußerung gerade in Beziehung zu polarisierenden Themen wie Politik, Religion oder auch sexuelle Orientierung gehört in vielen Fällen Mut, offen zu artikulieren was einem nicht behagt. Die Trennlinie zu ziehen fällt da oft schwer. Auch über die Grenzen des guten Geschmacks lässt sich in diesem Kontext trefflich streiten. Was dem einen lustig erscheint, kann ein anderer als verletzend empfinden. Im Endeffekt alles eine Frage des inneren Abwägens.

Was ist Freiheit?

So gesehen sind wir und unsere Gedanken, wenn sie zu geäußerten Meinungen und ausgesprochenen Werthaltungen werden, anscheinend doch nicht so frei. Denn die Freiheit des einen hört dort auf, wo diese die Freiheit eines anderen einschränkt. Damit dieser Prozess nicht zum gepflegten „Eiertanz“ der Anpassung, des Stillschweigens und der Verdrängung mutiert, sollte man die Konsequenzen seiner Handlungen gut abwägen. Der Grat zwischen Zivilcourage und der Überschreitung gewisser Parameter ist in einer komplexen Gesellschaft wie der heutigen trotz aller Meinungsvielfalt oder gerade wegen dieser ein immer schmalerer. Viele von uns würden gerne einmal dem Chef, den Arbeitskollegen, dem Lehrer, dem Politiker oder auch den eigenen Eltern ordentlich die Meinung geigen oder diese vielleicht sogar A... und Friedrich heißen.

Abschließend ist festzuhalten, dass egal wie sauer manche Meinungs-Manifestationen von manchen Menschen aufstoßen, sich die Problematik auftut, was mit einer Gesellschaft passiert, wenn diese nicht mehr öffentlich stattfinden können. Welche Richtung schlagen wir ein, wenn einzelne Mitglieder ob mehr oder eben weniger geliebt und gewollt nicht mehr am öffentlichen Diskurs teilnehmen dürfen?

Dieser Tatsache müssen wir uns bewusst werden. Persönlichkeitstypen, die den Mut haben ihre Meinung und auch wenn sie mit gesellschaftlichen Repressionen verbunden ist zu äußern, sind nicht immer angenehm, da sie aufgrund ihres Naturells nicht angepasst und gesellschaftskonform agieren. Sie sind aber für die Sozialhygiene und den sozialen Fortschritt einer Gesellschaft unabdingbar, da sie als wahre Katalysatoren dieser fungieren. Daher sind sie, so irritierend sie oft auf andere Menschen wirken mögen, für ein funktionierendes soziales System essentiell.

Sich für seine Überzeugungen und seinen Glauben einzusetzen ist niemals falsch. Wer sich für seine Werte einsetzt, kann manchmal einen Preis dafür zahlen, wird aber dafür erhobenen Hauptes durchs Leben gehen. **Wie sagte einst Muhammad Ali: „Es ist auch nicht schlimm einmal zu Boden zu gehen wichtig ist nur, dass man wieder aufsteht“.**

Mag. Eva-Maria Rippel-Held

Unzuverläßigkeit der Wiener Polizei?

Eine (fast) unglaubliche Geschichte

Bei der Wiener Polizei werden Faustfeuerwaffen gestohlen oder veruntreut und die Staatsanwaltschaft stellt umgehend das Verfahren ein und bricht es ab? Realität oder Satire?

Über einen Legalwaffenbesitzer, welcher Inhaber eines Waffenpasses war, wird von der Wiener Polizei ein Waffenverbot ausgesprochen. Ob dieser Ausspruch des Waffenverbotes korrekt war oder nicht, ist für den gegenständlichen Fall nicht interessant.

Aufgrund des Waffenverbotes wird auch die Pistole der Marke Glock, zwei Magazine und Munition beschlagnahmt. Wie sich später herausstellen wird, werden die beschlagnahmten Gegenstände auf ein Wiener Polizeikommissariat verbracht und dort „verwahrt".

Nach einiger Zeit wird von der Waffenbehörde das Waffenverbot behoben, sodaß sowohl der Waffenpaß als auch die Waffe samt Magazinen und Munition wieder an den Berechtigten auszufolgen sind.

Frohen Mutes sucht der Legalwaffenbesitzer das zuständige Polizeikommissariat auf und ersucht um Ausfolgung seiner Waffe samt Magazinen und Munition. Freundlich aber lapidar wird dem Legalwaffenbesitzer dort mitgeteilt, daß die Waffe „fehlen" würde und daß man bereits interne Ermittlungen eingeleitet hätte. Schriftliches über diese behaupteten internen Ermittlungen wird dem Legalwaffenbesitzer aber trotz Nachfrage nicht ausgehändigt.

Daraufhin versucht der Legalwaffenbesitzer zumindest eine Anzeige bei der Polizei gegen unbekannte Täter wegen des „Verschwindens" seiner Waffe einzubringen. **Auch diese Anzeigenerstattung wird ihm verwehrt.**

Hinsichtlich des Verschwindens der Waffe wird der Legalwaffenbesitzer lediglich darauf aufmerksam gemacht, daß er einen Amtshaftungsanspruch bei der Finanzprokuratur anmelden könnte.

Daß ein Rechtsunkundiger ohne irgendeine Bestätigung der Polizei über den Diebstahl oder die Veruntreuung nicht einen Amtshaftungsanspruch bei der Finanzprokuratur so ohne weiteres einbringen kann, fällt offensichtlich niemandem auf.

Die Polizei paßt auf – auf andere Waffen auch?

Wissen **Sie** wie man einen Amtshaftungsanspruch einbringt? Der Legalwaffenbesitzer wußte es nicht und war dadurch gezwungen zu allem Überfluß auch noch rechtsanwaltlichen Beistand zu nehmen.

Da dem Legalwaffenbesitzer weder eine Bestätigung über das „Verschwinden" der Waffe noch eine Bestätigung über laufende Ermittlungen gegeben wurde, mußte eine Sachverhaltsdarstellung bei der Staatsanwaltschaft Wien und ein formeller Ausfolgungsantrag bei der Polizei eingebracht werden.

Die Waffenbehörde teilte daraufhin mit: „In Bezug auf Ihr Telefongespräch mit ... teile ich mit, daß die sichergestellten Gegenstände des Herrn ... :

Pistole Glock 23, ...

zwei Magazine, Fassungsvermögen 13 Stück

28 Stück Munition im Kaliber ...

nicht ausgefolgt werden können, **da diese aus dem Depositenlager des Polizeikommissariats ... in Verstoß geraten sind**."

Wie dies „passieren" konnte, darüber gibt der Akt der Staatsanwaltschaft Auskunft:

Der Depositenraum, in dem auch sichergestellte Waffen verwahrt wurden, befindet sich im ersten Stock des Amtsgebäudes der Polizei. Die Tür des Depositenraumes ist mit einem Zylinderschloß, sowie auch der Metallkasten, in dem die sichergestellten Waffen aufbewahrt werden, versehen.

Der Depositenraum hat zwei Zugänge, ein Zugang von einem Büroraum und einen Zugang vom Gang. Der Zugang vom Gang soll jedoch aufgrund der Tatsache, daß der Metallkasten (in dem die sichergestellten Waffen verwahrt werden) „in der Türe steht" nicht möglich sein.

Kottan ermittelt – außer gegen sich selbst. *fm4.orf.at/stories/1669656/*

Das Büro (von dem aus der Depositenraum zugänglich ist) ist aber über verschiedenste Zimmer zugänglich und bleibt beispielsweise eines dieser Zimmer „grundsätzlich unversperrt", da ein weiteres Zimmer rund um die Uhr zugänglich sein muß.

Bereits diese Verwahrung ist jedenfalls grenzwertig. Die Faustfeuerwaffen – und es dürften mehrere sein – werden bloß in einem Metallschrank und nicht in einem Tresor verwahrt und dieser Metallschrank dürfte auch nicht fest mit dem Boden oder der Wand verbunden sein, sondern steht lediglich quasi als Blockade in der Türe.

Wie gesagt, dies stellt sicher eine grenzwertige Verwahrung dar, es kommt aber noch viel schlimmer:

Schlüssel für den Depositenraum besitzen zwei Beamte des Polizeikommissariats. Für jeden Kasten im Depositenraum existiert jeweils nur ein Schlüssel.

Der eine Beamte verwahrt den Schlüssel zum Depositenraum „verpackt in einem geschlossenen Kuvert" in einem der Kästen seines Büros. Da ein geschlossenes Kuvert wohl kaum ein aufbruchsicheres Behältnis ist, wird bereits der erste Schlüssel grob mangelhaft verwahrt. (Das Büro des Beamten wird wohl öfters auch von fremden Personen betreten werden.)

Damit aber immer noch nicht genug:

Der zweite Schlüssel für den Depositenraum samt den Schlüsseln für die Kästen (in denen die Waffen verwahrt werden) wird bloß in einem „Aktentrolley" aufbewahrt. „Dieser wird jedoch nicht versperrt, da [die] Vertretung im Falle unvorhergesehener Abwesenheit (Krankheit, Unfall, etc.) sonst keinen Zugang zu den Depositen hätte."

Für die, die es nicht glauben, hiermit noch einmal: Nicht nur, daß der erste Schlüssel für den Depositenraum unversperrt in einem Büro liegt, nein auch der zweite Schlüssel samt den Schlüsseln für die Kästen liegt unversperrt in einem unversperrten Büro.

Was sagt das Waffengesetz und die Durchführungsverordnung über die Anforderungen an eine sichere Verwahrung: „Eine Schußwaffe ist sicher verwahrt, wenn ihr Besitzer sie in zumutbarer Weise vor unberechtigtem – auf Aneignung oder unbefugte Verwendung gerichteten – Zugriff schützt." Nach ständiger Behördenpraxis (gerade auch der Wiener Polizei) ist das Verwahren des Schlüssels zum Aufbewahrungsbehältnis von Waffen an einem unversperrten Ort eindeutig und zweifellos eine völlig unsorgsame Verwahrung. Die Konsequenz für jeden (privaten) Waffenbesitzer ist eindeutig: **Verlust der Verläßlichkeit und Entzug von Waffenpaß und Waffenbesitzkarte.**

Die Polizei unterliegt natürlich nicht dem Waffengesetz und seinen Aufbewahrungsvorschriften und dies könnte wohl ein Freibrief für eine grob sorgfaltswidrige Verwahrung sein.

Verwahrt ein privater Legalwaffenbesitzer seine Waffe so, wie es die Polizei in diesem Fall getan hat, dann ist ihm der Ausspruch einer Geldstrafe und der Entzug von Waffenpaß und Waffenbesitzkarte nahezu 100%ig sicher.

Was ist bei der Polizei passiert? Soweit ersichtlich gar nichts: Die Staatsanwaltschaft Wien hat das Strafverfahren gegen die Beamte des Polizeikommissariats eingestellt und hat weiters das Verfahren gegen unbekannte Täter abgebrochen.

Und wie wurde dem Legalwaffenbesitzer „unbürokratisch" geholfen? Er darf nunmehr ein Aufforderungsverfahren bei der Finanzprokuratur (was inhaltlich einer Schadenersatzklage gegen die Republik Österreich darstellt) einbringen. Nach drei Monaten hat die Finanzprokuratur mitzuteilen, ob der Amtshaftungsanspruch anerkannt oder abgelehnt wird. Wird der Amtshaftungsanspruch – und hier genügt ein rein formloser Zweizeiler – abgelehnt, dann kann der Legalwaffenbesitzer erst recht Klage gegen die Republik Österreich beim zuständigen Landesgericht einbringen.

Gedanken über den Zustand unseres Staates machen sie sich bitte selbst.

Waffenschrank, aus dem Waffen verschwinden – wo gibt es das?

Dr. Kurt Lichtl

Der VwGH stellt klar: Fortmeier M2002 in .408 Chey Tac - Kein Kriegsmaterial!

In einem langwierigen und umfangreichen Verfahren, welches aufgrund der hohen Kosten nur mit der Rechtschutzversicherung des IWÖ möglich war, hat nunmehr vor dem Verwaltungsgerichtshof das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, welches bekanntlich bestrebt ist, sämtliche Halbautomaten und alle schwere Sportgewehre als Kriegsmaterial einzustufen, eine Schlappe erlitten. Die vom Bundesverwaltungsgericht zugelassene Revision des Verteidigungsministeriums wurde vom Verwaltungsgerichtshof zurückgewiesen. In diesem Verfahren konnten einige Erkenntnisse gewonnen werden, die wesentliche – über den Einzelfall hinausgehende – Bedeutung haben.

Scharfschützengewehr, auf welches die beschriebenen Kriterien zutreffen, weil es bei Verwendung entsprechender (verbotener) Munition das Potential hat, Ziele mit ballistischen Schutzmaßnahmen (Panzerungen, Schutzwesten) zu durchschlagen, als Panzerbüchse und damit als Kriegsmaterial einzustufen ist.

Diesen Standpunkt hat das Ministerium mit seitenlangen Ausführungen, erstellt durch behördeneigene „Amtssachverständige" zu begründen versucht. Es ist mir bereits im Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht gelungen, die Beurteilung durch unvoreingenommene gerichtlich beeidete Sachverständige durchzusetzen, sodass schon das Bundesverwaltungsgericht meiner Ansicht gefolgt ist, dass es bei der Einstufung einer Waffe als Panzerbüchse nicht auf das Potential der Waffe, sondern auf die konkrete **panzerbrechende Wirkung** ankommt, welche mit der verwendeten Waffe und der verfügbaren (legalen) Munition erzielt werden kann.

Das BVwG hat allerdings die Revision mit der Begründung zugelassen, dass es keine Entscheidung darüber gibt, ob bei der Beurteilung der panzerbrechenden Wirkung nur die am Markt verfügbare Munition oder auch die potentiell in Zukunft zu erwartende Munition heranzuziehen ist. Als zulassungsrelevant erachtete das BVwG auch die Frage, ob unter dem Begriff „panzerbrechend" nur die wirksame Bekämpfung von militärischen Gefechtsfahrzeugen oder auch die wirksame Bekämpfung von gepanzerten Limousinen oder Körperpanzer fällt.

Dazu hat der VwGH die eindeutigen Aussagen getroffen, dass

a) die Beurteilung der panzerbrechenden Wirkung zwangsläufig nur im Hinblick auf die im Einscheidungszeitpunkt zur Verfügung stehende Munition erfolgen kann und Mutmaßungen über vielleicht künftig erhaltbare oder andere Munition zu unterbleiben haben und

b) es keinem Zweifel unterliegen kann, dass sich die Beurteilung der panzerbrechenden Wirkung ausschließlich auf militärische Fahrzeuge und nicht auf gepanzerte Limousinen oder Körperpanzer beziehen kann.

Zusammengefasst gilt also, dass schwere Scharfschützengewehre, die mit legal verwendeter Munition, keine Durchschlagswirkung auf moderne (militärische) Panzerstähle erzielen, nicht als Panzerbüchsen im Sinne der Kriegsmaterialverordnung zu erachten sind.

Damit konnte der behördliche Versuch, einem Sportschützen sein legal erworbenes Gewehr wegzunehmen, vereitelt werden. Dieses erfreuliche Ergebnis war nur durch glasklar vorgetragene rechtliche und technische Argumente möglich.

408 Chey Tac – kein Kriegsmaterial und keine Panzerbüchse

Interview mit Mag. Norbert Nemeth
Klubdirektor des Freiheitlichen Parlamentsklubs

IWÖ: Sehr geehrter Herr Klubdirektor! Ich bespreche gerade ein Buch für die IWÖ-Nachrichten. **„Im Schatten des Gracchus“** heißt es und ist ein historischer Roman. Autor: S. Coell. Ich habe aber erfahren, daß Sie selbst hinter dem Pseudonym stecken. Das ist doch recht ungewöhnlich, daß ein Politiker einen Roman, noch dazu einen historischen Roman schreibt. Wie kommen Sie dazu?

Antwort: Ich hatte eigentlich nie vor gehabt ein Buch zu schreiben, schon gar nicht einen Roman. Vor einigen Jahren begann ich allerdings mich mit der Französischen Revolution zu befassen - und wer sich mit der Revolution befasst, befasst sich früher oder später auch mit der konservativen Gegenrevolution. Dabei stieß ich auf Metternichs rechte Hand, Friedrich von Gentz, der das Wesen der Revolution durchschaute wie kein Zweiter. Seine Gedankenwelt mit der des Frühkommunisten François Noel Babeuf gegenüberzustellen habe ich mir im „Gracchus“ zur Aufgabe gemacht.

IWÖ: Von Politkern haben wir schon viel gelesen: Biographien, Parteiprogramme, politische Abhandlungen, meistens von „Ghostwritern“ geschrieben. Die meisten dieser Bücher liegen in Ramschläden unverkauft herum. Einen Roman, den ein aktiver Politiker geschrieben hat, gab aber noch nicht. Er spielt in der Zeit der französischen Revolution und Metternichs. Was hat Sie an dieser Epoche so interessiert?

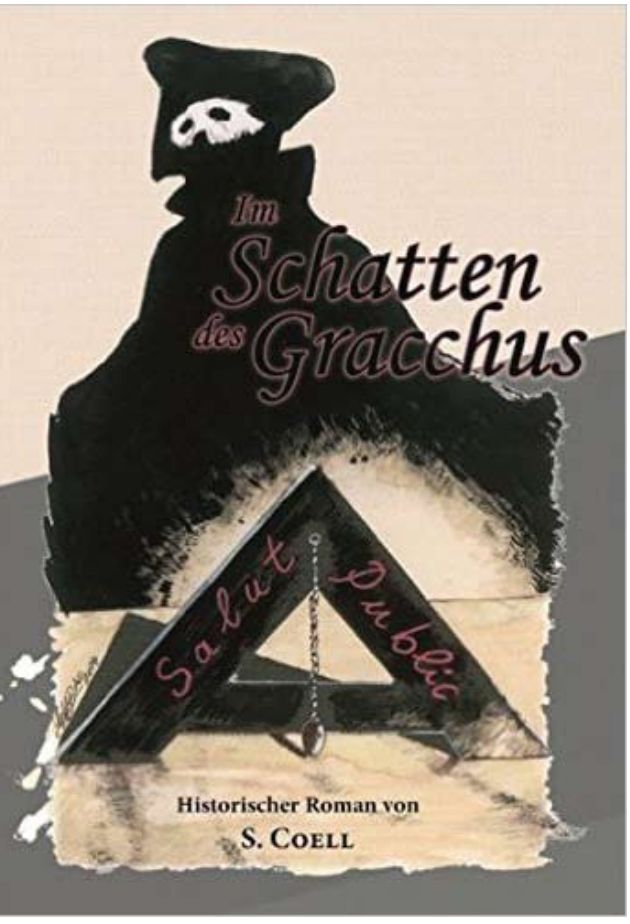

Antwort: Das faszinierende an dieser Epoche ist, dass seit der Französischen Revolution ein Kampf um eine neue Gesellschaftsordnung entbrannt ist. Dieser dauert unvermindert an. Es ist ein Irrtum zu meinen, damals wäre es um eine Demokratisierung und um eine ökonomisch gerechtere Welt gegangen. Da muss man den Vorwand vom Grunde unterscheiden. In Wirklichkeit ging es um die Vertreibung des Christentums und all seiner Wesensinhalte: dem Privateigentum, der Familie, Gott. Kaum einer weiß, dass die Jakobiner eine eigene Zeitrechnung einführten, die Kirchen entweihten und anstelle Gottes ein „Höchstes Wesen“ anbeteten.

IWÖ: Gracchus, die Gracchen, die sind ja Bestandteile der römischen Geschichte. Wie kommt Gracchus in die Zeit in der Ihr Buch angesiedelt ist?

Antwort: Das Buch spielt 1811. Metternich und Gentz waren von der Idee besessen, dass es einen geheimen Orden mit Sitz in Paris, von dem beharrlich subversive Impulse ausgingen, gäbe. Deswegen schicken Sie einen Agenten los der das verifizieren soll. Tatsächlich stößt dieser auf die „Verschwörung für die Gleichheit“ des Babeuf, dessen Tarnname „Gracchus“ in Anspielung an das römische Vorbild war. Unter diesem Namen versuchte er 1796 einen Aufstand wider das korrupte Direktorium um die radikale jakobinische Verfassung von 1793 wieder in Geltung zu setzen.

IWÖ: Es soll von dem Buch nicht zuviel verraten werden, die Leute sollen es ja lesen. Aber: Welche Verschwörung steckt hinter der französischen Revolution und welchen Inhalt hat sie heute noch? Und: Wollen Sie mit dem Buch auch etwas bewirken?

Antwort: Im Wesentlichen ist die Hypothese, dass es eine Gruppe von Revolutionären gibt, die sich einem „messianischen Sozialismus“ verschrieben haben. Sie wollen einen neuen Menschen kreieren der die Basis für eine neue Gesellschaftsordnung - in der das Prinzip der vollendeten faktischen Gleichheit herrscht - sein soll. Messianisch ist dieser Sozialismus vor allem aus zwei Gründen: erstens, weil die Revolutionäre wissen, dass es mehr als eine Generation braucht um diese neue Gesellschaft zu errichten, und zweitens, weil dieser Sozialismus als neue Religion das Christentum ablösen soll.

Mag. Norbert Nemeth, Politiker und Autor

IWÖ: Das Buch endet mit einem Epilog, darin ein Ausblick auf die jüngere Vergangenheit. Kann man daraus für die heutige Politik etwas lernen?

Antwort: Selbstverständlich, nämlich, dass die Linke die gar nicht tolerant sein kann. Aus deren Perspektive geht es um die Errichtung einer Gesellschaft in der alle Menschen gleich und somit glücklich sind. Andersdenkende sind da Sand im Getriebe der eliminiert werden muss. Toleranz und Freiheit sind keine Werte derjenigen, die die Republik der Jakobiner wieder errichten wollen. Was es aus unserer Sicht braucht ist daher ein Bewusstsein für eine konservative Konterrevolution - wie Gentz es einst formulierte.

IWÖ: Zuletzt: Verraten Sie uns wie Sie auf das Pseudonym Coell gekommen sind?

Antwort: Mein Couleurname bei meiner Burschenschaft ist Sköll, S. Coell somit mein literarisches alter ego unter dem ich schon bald einen neuen Roman veröffentlichen werde.

Wir danken für dieses Gespräch!

Mag. Heinz Weyrer

Die Lösung für den Waffenpaß

Da es schon lange keinen Waffenpaß für Normalbürger mehr gibt, sollte man darüber nachdenken, wie man den Gordischen Knoten, geknüpft aus Feindlichkeit dem privaten Waffenbesitz gegenüber und politischer Ranküne, lösen könnte. Alexander der Große hat das damals mit einem Schwertstreich gemacht, war elegant, ist aber heute wohl nicht mehr möglich.

Da wir alle den Boden das Rechts weder verlassen wollen noch verlassen können, ist das bestehende Gesetz samt den dazugehörigen Verordnungen zu Rate zu ziehen. Aber auch die politischen Verhältnisse wären zu berücksichtigen. Es eröffnen sich aber dabei doch praktikable Lösungsmöglichkeiten.

Raum für zusätzliche behördliche Eintragungen:

Zur Beachtung!

Faustfeuerwaffen und Munition (außer Kaliber unter 6,35 mm und Knallpatronen) für diese dürfen anderen als den im § 31 des Waffengesetzes angeführten Personen nur dann überlassen werden, wenn sie im Besitz eines Waffenpasses oder einer Waffenbesitzkarte sind. Im Falle der Veräußerung von Faustfeuerwaffen hat der Überlasser der Behörde, die den Waffenpaß oder die Waffenbesitzkarte des Erwerbers ausgestellt hat, die Überlassung binnen sechs Wochen schriftlich anzuzeigen. In der Anzeige sind anzugeben: Die Anschriften des Überlassers und des Erwerbers, die Nummer des Waffenpasses oder der Waffenbesitzkarte des Erwerbers, Anzahl, Erzeuger (Marken), Kaliber und Nummern der überlassenen Faustfeuerwaffen.

REPUBLIK ÖSTERREICH

WAFFENPASS

№

St. Dr. Lager-Nr. 404. (Streng verrechenbar.)
Österreichische Staatsdruckerei. Verlag. (St.) K 319 64

Was geht und was nicht geht

Das Gesetz sieht einen Rahmen vor, in dem Waffenpässe ausgestellt werden können. Die diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften haben sich seit dem Waffengesetz 1996 nicht geändert, wenn man es genau nimmt, sind sie sogar seit 1967 nicht geändert worden.

Geändert hat sich allerdings die Verwaltungspraxis und die Anwendung des Ermessens, das sich in den §§ 21 und 22 WaffG findet. Hier ist es zu dramatischen Verschlechterungen gekommen, deren Ursachen jeder kennt und was auch hier zu wiederholten Malen ausführlich dargestellt worden ist.

Das ist zuletzt derart unerträglich geworden, daß jetzt sogar die treuesten Staatsdiener, die Polizisten, auf die Barrikaden gestiegen sind. Hier mußte die Verwaltung durch eine Gesetzesnovelle sozusagen „overruled“ werden, ein Weg aber, der bei anderen Betroffenen wohl nicht beschritten werden kann, weil die Politik hier nicht mitspielen wird. Ein solcher politischer Druck wird weder von Soldaten, noch von Justizwachebeamten und schon gar nicht von den Jägern aufgebaut werden können.

Was aber schon geht

Erlaß geht jedenfalls nicht. Der eigene Erlaß (zugunsten der Jäger etwa) wurde ja selbst vom BMI und den untergeordneten Waffenbehörden unterlaufen und faktisch außer Kraft gesetzt.

Beim Waffengesetz – also bei dem Weg, den die Polizisten erfolgreich beschritten haben – muß man aber sehr skeptisch sein. Die ÖVP traut sich nicht und die SPÖ will hier keinesfalls etwas ändern. Und wahrscheinlich will keiner der beiden den Koalitionsfrieden wegen eines so heiklen Themas in Frage stellen. Noch dazu, wenn man weiß, wie sehr sich diese politischen Parteien vor den Medien fürchten, die ohnehin durch die Bank dem privaten legalen Waffenbesitz gegenüber feindlich eingestellt sind.

Aber die Verordnungen zum Waffengesetz hat sich bisher noch niemand wirklich angeschaut. Zum Waffengesetz gibt es eine Erste und eine Zweite Durchführungsverordnung. Und die Zweite Durchführungsverordnung hat einen § 6, der sich mit dem Ermessen bei der Ausstellung von Waffenpässen beschäftigt. Das aber hat anscheinend bisher noch niemand beachtet. Die IWÖ aber schon. Als einzige.

Der § 6 der Zweiten Waffengesetzdurchführungsverordnung muß geändert werden

Das aber wäre ganz einfach. Das kann der Innenminister ganz allein. Den Koalitionspartner muß man gar nicht fragen. Und in diesen § 6 kann man hineinschreiben, daß den Soldaten des Präsenzstandes, des Milizstandes, des Reservestandes und des Ruhestandes, weiters den Justizwachebeamten, sowohl des Aktiv- aber auch des Ruhestandes und allen Jägern, die eine gültige Jagdkarte und eine WBK besitzen, ein Waffenpaß zum Führen von Waffen der Kat. B auszustellen ist.

Mehr muß nicht sein und die Sache mit den Waffenpässen wäre ein für allemal repariert.

Außerdem könnte das BMI eine Liste auflegen, in der Berufsgruppen, denen jedenfalls ein WP auszustellen ist, aufgeführt werden. Eine solche Liste hat es ja schon einmal gegeben, sie ist aber inzwischen in den Katakomben des BMI verschwunden. Man müßte sie nur wieder ausgraben.

Was ist daher zu tun?

Die Betroffenen müssen an den Innenminister herantreten und die Änderung des § 6 2VO im oben angeführten Sinn verlangen. Und der Innenminister hat dazu Stellung zu nehmen. Dann wird sich herausstellen, wo die wahren Freunde des privaten legalen Waffenbesitzes sind.

Frage ist nur, ob sich irgendwer von den Betroffenen das traut.

Mag. Heinz Weyrer

Wie es nicht gehen wird – und wie es doch gehen könnte. Überlegungen zum Waffenpaß für Jäger

Die gar nicht so unendliche Geschichte des Waffenpasses für Jäger: Seit einigen Jahren gibt es den nicht mehr, nicht einmal mehr für Aufsichtsjäger. Woher das kommt, ist bekannt – vom BMI, von den Waffenbehörden, unterstützt und abgesegnet von den neuen Verwaltungsgerichten. Im Gesetz steht es anders, die Praxis der Verwaltungsbehörden ist aber wieder eine andere.

An Versuchen, das zu reparieren, hat es nicht gefehlt. Einige **Landesjagdverbände** (Niederösterreich zum Beispiel) haben sich wirklich redlich bemüht. Aber der Erlaß, der den Jägern ihren Waffenpaß wieder gewährleisten hätte sollen und auch hätte können, wurde von den Waffenbehörden einfach nicht befolgt und das BMI hat hier überhaupt nichts gemacht. Die Verwaltungsgerichte haben sich nämlich auf den Standpunkt gestellt, der Erlaß sei nicht gehörig kundgemacht worden und gelte daher nicht. Zu einer Kundmachung, die den Verwaltungsgerichten gepaßt hätte, hat sich aber das BMI nicht bereitgefunden.

Reparaturversuche sind bisher gescheitert

Bleibt also nur noch die Reparatur im Waffengesetz selbst - so meinen manche. Die Polizisten haben das erreicht, an anderer Stelle wird hier (Seite 11) berichtet.

Wird das aber etwas bringen? Fraglich.

Die Jäger haben ja im Vorjahr bei einer Enquete im Parlament (im November schon) einen Vorstoß gewagt und versucht, die ÖVP zu einer Gesetzesinitiative zu bewegen. So soll – nach den Vorstellungen der Jägerschaft der Waffenpaß für die Jäger gerettet werden.

Wie das aber in der jetzigen politischen Landschaft funktionieren soll, ist recht unsicher. Bis jetzt hat sich nämlich gar nichts getan.

Erstens:

Warum soll sich gerade die ÖVP für die Jäger verwenden? Gerade jetzt? Vom ÖVP-dominierten Innenministerium ist ja bisher die „Abschaffung" der Waffenpässe ausgegangen. Die Politik des BMI hat sich in den letzten Jahren überhaupt durch eine überaus feindliche Haltung gegenüber dem privaten Waffenbesitz im allgemeinen und gegenüber den Waffenpässen im besonderen hervorgetan. Zu meinen, daß gerade aus dieser politischen Ecke die Rettung des jägerischen Waffenpasses kommen soll, ist gelinde gesagt etwas realitätsfremd.

Zweitens:

Die Situation in der Koalition ist derzeit nicht so, daß hier ein Vorstoß der ÖVP die Zustimmung des Koalitionspartners finden könnte. Beim Waffenpaß für Polizisten – wo diese einen gehörigen politischen Druck entfalten konnten – hat die SPÖ eine völlig sinnlose Kaliberbeschränkung in das Gesetz hineinreklamiert und die ÖVP hat das widerstandslos hingenommen. Aber immerhin – im Gesetz ist das jetzt einmal drinnen.

Zu meinen, daß jetzt ein Gesetzesentwurf der ÖVP zugunsten der Jäger Gnade von den Augen des politischen Partners finden könnte, ist vorsichtig gesagt, äußerst naiv. Daher wir es die ÖVP wohl bleiben lassen.

Drittens:

Was sich hier die Jägerschaft vorstellt, ist nicht unproblematisch. Deren Vorschlag geht nämlich dahin, daß im Gesetz folgendes festgeschrieben werden möge:

„Während der nach den landesgesetzlichen Vorschriften zulässigen und tatsächlichen Ausübung der Jagd berechtigt eine dem Inhaber einer gültigen Jagdkarte ausgestellte WBK auch zum Führen einer Schußwaffe der Kat. B".

Gut gemeint, aber nicht richtig durchgedacht. Mit dieser Bestimmung würde man nämlich den Jägern eine heimtückische Falle stellen.

Wer die Waffenbehörden und deren manchmal recht findige Referenten kennt, weiß sofort, was passieren wird:

Was ist nämlich die „tatsächliche Ausübung der Jagd"? Wie definiert man das? Wann darf man wirklich eine solche Waffe führen ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen? Ein paar Beispiele, wo dieses Gesetz nicht greifen würde:

In der Schonzeit – Nein. Am Weg ins Revier – Nein. Beim Kontrollgang im Revier – Nein. Bei Arbeiten an Reviereinrichtungen, wie Hochständen, Zäunen etc. – Nein. Bei Fütterungen – Nein. Bei Kontrollfahren durch das Revier – Nein. Bei Kontrollen von Fallen – Nein. Als nichtjagender Jagdführer – Nein.

Und noch was: Ist diese Schußwaffe überhaupt jagdlich zugelassen, wenn nicht – Nein

Man sieht: eine solche gesetzliche Regelung würde mehr Probleme schaffen als sie löst. Und die Jäger werden dann die Dummen sein, wenn sie nämlich die Pistole oder den Revolver führen, dies aber nach Ansicht der Waffenbehörde nicht dürfen.

So geht es daher nicht, liebe Weidkameraden. Zurück an den Start und neu überlegen wäre angebracht.

Der Waffenpaß für Jäger und das Schweigen im Walde

Seit Jahren geht das jetzt so: Der Waffenpaß für Jäger ist schon lange gestorben. Bei gleicher Gesetzeslage wohlgemerkt, bei einem Erlaß, der genau die Voraussetzungen für einen solchen Waffenpaß festgeschrieben hat, die von einem normalen Jäger jedenfalls ganz leicht zu erbringen wären und bei intensiven Bemühungen einiger Landesjagdorganisationen. Allerdings: Einige nur waren initiativ und haben sich bemüht. Manch andere haben aber gar nichts gemacht – auch das sollte man wissen.

Wer an der Misere schuld trägt, ist ganz leicht auszumachen: Man muß nur fragen, wer seit dem Jahr 2000 im BMI regiert, wer dort regiert seit Strasser, über Platter und Prokop, dann über Fekter, Mikl-Leitner und schließlich Sobotka. Das waren und sind alles Innenminister der ÖVP und das BMI hat den Waffenpaß für Jäger – und nicht nur für die – systematisch abgeschafft, oder zum Nachteil der Betroffenen ausgelegt. Das kann niemand bestreiten.

Die Polizei wird grantig und macht etwas

Den Polizisten ist das nun endlich zu dumm geworden. Es ist ihnen der Kragen geplatzt, nicht nur der silberne, sondern vermutlich sogar der goldene. Denn auch sie haben keinen Waffenpaß mehr gekriegt, alle ihre Ansuchen sind ablehnt worden und die Verwaltungsgerichte haben das diensteifrig abgesegnet. Die Polizeigewerkschaft hat aber endlich was gemacht, auf den Tisch gehaut und damit Erfolg gehabt.

Resultat war eine Waffengesetznovelle und die Polizisten kriegen jetzt einen Waffenpaß – gesetzlich verordnet. Wunderschön. Daß man in letzter Sekunde eine völlig sinnlose Kaliberbeschränkung in das Gesetz geschmuggelt hat, ist typisch. Proteste vernünftiger Politiker haben leider nichts gebracht, der Unsinn ist mit den Stimmen der Koalition Gesetz geworden.

Also haben die Polizisten jetzt ihren Waffenpaß. Nicht dabei sind die Justizwachebeamten, nicht dabei sind die Soldaten und nicht dabei sind natürlich die Jäger. Wundert keinen.

Und was geschieht jetzt weiter?

Aber natürlich haben die Jäger was gemacht, man darf nicht ungerecht sein:

Es gab eine **Enquete der Jäger im ÖVP-Parlamentsklub**. Interessanterweise gerade bei der Partei, die es politisch zu verantworten hat, daß es keinen Waffenpaß für Jäger mehr gibt. Aber gut, daß man sich an diejenigen wendet, die es in der Hand hätten und in der Hand gehabt haben, das alles gar nicht erst einreißen zu lassen.

Bei dieser Enquete haben Jagdhornbläser getutet und sogar die Artemis-Jägerin wurde aufgeboten. Unter dem Eindruck dieses friedlichen Aufmarsches fanden die Forderungen der Jäger im ÖVP-Klub große Zustimmung, wie man sagt und die wird jetzt das in den Verhandlungsteams der Koalitionsparteien zu Sprache bringen – wie man sagt.

Das Schweigen im Walde

Das war am **8. November 2016** und sogar manche Zeitungen haben darüber berichtet. Seither ist aber nichts geschehen. Von den Forderungen hat man gar nichts mehr gehört und ob sich die Verhandlungsteams der Koalitionsparteien damit wirklich beschäftigen, ist bisher – mehr als 4 Monate sind schon vergangen – nicht bekannt geworden.

So weit, so traurig. Die Frage, ob auf eine ÖVP Verlaß ist, die in den letzten Jahren alle Waffenpässe – nicht nur der Jäger – abgewimmelt und verhindert hat, bleibt dahingestellt. Und dahingestellt bleibt auch, ob man mit der ÖVP nicht auf das falsche Roß setzt.

Nachbemerkung: Wie sich die Verwaltung zum neuen Gesetz verhält, ersieht man daraus, daß trotz neuem Gesetz noch immer keine Waffenpässe an Polizisten ausgestellt wurden. Das Gesetz sei noch nicht in Kraft hat es bei den Waffenbehörden geheißen und man möge halt eine Beschwerde machen, wenn einem die Ablehnung nicht paßt.

Das hat sich aber inzwischen eingespielt und funktioniert jetzt.

Mag. Ute Veits

Waffenführerschein – was kommt aber dann?

Psychotest bestanden, Waffenführerschein gemacht, Waffe gekauft und diese ordnungsgemäß eingesperrt. So weit so gut. Aber was ist dann? Bleibt die Waffe stets gut verwahrt oder kommt sie doch fallweise an die frische Luft eines Schießstandes? Sollte man nicht öfter üben? Oder ist dafür doch keine Zeit?

Wer einen Führerschein gemacht hat, wird auch Autofahren Er sollte. Wer aber nicht fährt, hat keine Praxis, keine Übung und wird im Straßenverkehr nicht gut zu recht kommen. **Mit der Waffe ist es aber nicht anders.**

Wir sind uns einig, daß eine Waffe ein gefährliches Ding ist, sonst wäre sie ja keine Waffe. Aber: Eingesperrt ist auch die gefährlichste Waffe keine Waffe sondern nur ein lebloses Stück Metall. Im IWÖ-Büro ruht seit zwanzig Jahre eine Pistole. Sie ist geladen und sie wurde rein zu Testzwecken hineingelegt. Sie hat von selber noch nie geschossen, sie hat noch niemanden verletzt und schon gar nicht jemanden getötet. Wer also sagt, daß die Waffe allein an sich gefährlich wäre, hat keine Ahnung.

Wer aber ein gefährliches Ding besitzt und in die Hand nimmt, hat auch Verantwortung. Er hat Verantwortung dafür, daß er sicher damit umgeht, daß er alle Funktionen perfekt beherrscht und daß er auch die Leistung dieser Waffe entsprechend nützen kann.

Üben und üben

Und zu dieser Verantwortung gehört, daß man lernt, mit seiner Waffe umzugehen. Und zwar gut umzugehen.

Leider passiert das nicht immer. Wer den sogenannten Waffenführerschein gemacht hat, weiß, was man dabei beigebracht bekommt. Ein wenig Rechtliches, etwas über

die sichere Handhabung und zuletzt auch wie man zielt und schießt. **Schießen kann man dann aber noch nicht wirklich.**

Daher appelliert die IWÖ hier an alle Waffenbesitzer, besonders an die, die sich in der letzten Zeit so ein Verteidigungsgerät besorgt haben: Lernt bitte ordentlich und verantwortungsvoll damit umzugehen. Wartet nicht auf die nächsten fünf Jahre, bis die Kontrolle da war und die Erneuerung des Waffenführerscheins verlangt wird. Das ist nämlich zu spät und zuwenig.

Kurse und Unterricht über die IWÖ

Wir von der IWÖ helfen dabei. Wir sagen, wo man solche Kurse machen kann, wir veranstalten auch selber solche Kurse. Vor allem beraten wir Frauen, die vielleicht nicht wissen, wohin sie sich wenden sollen und wem sie vertrauen dürfen.

Es gibt hervorragende Kurse zum Thema Notwehr, es gib auch hervorragende Kurse, die gutes, sicheres und effektives Schießen zeigen und beibringen.

Umsonst ist das nicht. Aber wer Autofahren übt, braucht Treibstoff, wer Schießen übt, braucht Munition und ohne Anleitung geht es nicht. Und der Trainer und der Schießstand können nicht umsonst sein. Aber seine eigene Sicherheit und die Sicherheit seiner Familie sollte das wert sein. Außerdem: Schießen ist ja auch ein recht befriedigender Zeitvertreib und das Treffen eines Zieles die schönste Belohnung.

P.S.: Zum Waffenführerschein hat die IWÖ ein Video produziert, das man bei uns im Büro erwerben kann. Mitglieder bekommen das um 5 € zuzüglich Versand. Man kann dieses Video auch im Büro abholen, dann kriegt man um 5 € zwei davon. Was man beim Waffenführerschein können muß, ist darin enthalten und Robert Glock, der doch einiges von Waffen versteht, erklärt das im Video einfach und leicht verständlich.

Wer Näheres über die Kurse wissen möchte: Tel: 01 315 70 10

Kurs zum Waffenführerschein

Robert Glock erklärt professionell

Abg.z.NR Martina Schenk

Frauen dürfen nie mehr Opfer sein

Knapp über einhundert Jahre ist es her, dass der „Internationale Frauenkampftag", wie der Weltfrauentag einst hieß, erstmals begangen wurde. Selbst in Österreich war es aber bis zur vollständigen Gleichstellung von Mann und Frau noch ein großer Schritt. Denn erst durch die Familienrechtsreform kam 1975 auch die rechtliche Gleichstellung. Seit damals dürfen Frauen ohne Zustimmung des Mannes arbeiten gehen, über den Wohnsitz entscheiden und den Familiennamen wählen.

Was so hart erkämpft wurde, ist jetzt durch die Flüchtlingsströme nach Europa massiv gefährdet. Schlimm genug für die betroffenen Frauen in Afrika und Asien, also auf ganz anderen Kontinenten, dass ihnen das Recht auf Selbstbestimmung verwehrt wird. Mit der Flüchtlingsbewegung, die zu einer Völkerwanderung wurde, sind plötzlich auch wir in Europa und Österreich wieder mit der Unterdrückung der Frauen konfrontiert. Hier muss rechtzeitig und energisch eingeschritten werden, wir dürfen bei den Frauenrechten keine Rückschritte dulden.

„Ihr Name wurde zum Inbegriff für emanzipatorische Frauenpolitik!" – noch vor drei Jahren hat die SPÖ mit diesen Worten Johanna Dohnal gewürdigt, die große Vorkämpferin für Gleichberechtigung. Doch wenig später wurden - auch mit Billigung der SPÖ - zusammen mit der Flüchtlingslawine die Unterdrückung der Frauen und islamistisches, frauenverachtendes Gedankengut ins Land gelassen.

Es vergeht mittlerweile kein Tag, an dem man nicht von sexuellen Übergriffen hört. Was man kaum erfährt, ist, wie es den Opfern danach geht, die meist über Jahre oder sogar für ihr ganzes Leben schwer traumatisiert sind.

Für die Täter sind die Konsequenzen hingegen meist bescheiden. Für eine Tat, die in ihrer Heimat mit der Todesstrafe bedroht ist, fassen sie hierzulande oft nur eine Haftstrafe von wenigen Monaten aus. Danach können sie meist nicht abgeschoben werden und treiben als U-Boot ihr Unwesen.

Angesichts der real gestiegenen Gefahr für Frauen nun Verhaltensvorschläge zu machen wie etwa am Abend nicht allein unterwegs zu sein, oder sich möglichst züchtig zu kleiden – das ist der falsche Weg. Denn das macht uns Frauen zu Unterdrückten im eigenen Land!

Martina Schenk, Team Stronach

Robert Lugar und Martina Schenk verteilen Pfeffersprays an Frauen vor dem Parlament

Noch vor einem Jahr ist man über das Team Stronach hergezogen, weil wir am Frauentag Pfeffersprays zur Selbstverteidigung verteilt haben. Zu Silvester hat dann die Polizei die weniger effizienten Taschenalarme als Selbstschutz an Frauen abgegeben. Deutlicher kann man die Machtlosigkeit der Behörden nicht mehr zeigen.

Der tschechische Innenminister hat dieses Problem erkannt! Während man in Brüssel alle Menschen entwaffnen will, überlegt man in Tschechien das Recht auf Waffenbesitz in der Verfassung zu verankern. Ich fordere auch hierzulande eine Diskussion darüber!

Wenn die Politik nicht endlich die Konsequenzen daraus zieht, dass viele der jungen männlichen Flüchtlinge damit überfordert sind, europäische Frauen in modernem Gewand zu sehen, dann muss es den Frauen erlaubt sein, dass sie ihre Integrität schützen; dies auch mit Waffengewalt. Die Frauenrechte wurden über viele Jahrzehnte hart erkämpft; sie dürfen von niemandem eingeschränkt werden!

Trump und das Waffenrecht

Was von Trump beim Waffenrecht zu erwarten ist, hat er in seinem Wahlkampf gesagt. Bei der NRA hat er auch eine entsprechende Rede gehalten. Und daß Trump seine Wahlversprechen zu halten pflegt – ungewöhnlich für uns – weist darauf hin, daß er auch seine Zusagen für das US-Waffenrecht einhalten wird.

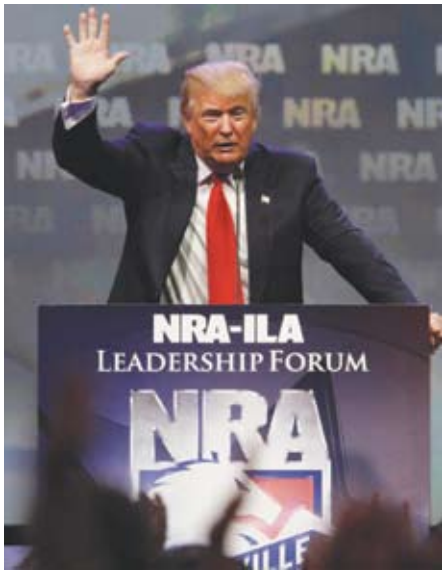

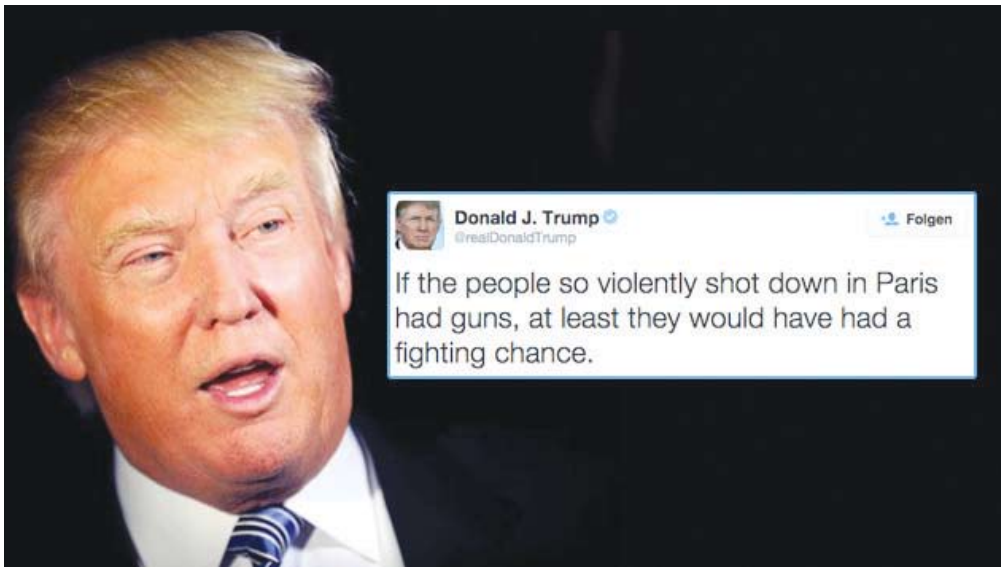

Schon bald nach seiner Wahl hat Trump versprochen, er werde sich für eine weitere Liberalisierung des Waffenrechtes einsetzen und man kann nach dem, was man bisher von Trump gesehen hat, auch davon ausgehen, daß er es durchsetzen wird.

Was im einzelnen auf der Agenda steht, ist noch nicht ganz klar, es wird aber sicher so sein, daß manche Verschärfungen, die von Obama verfügt worden sind, außer Vollzug gesetzt werden.

Jedenfalls hat seine Erziehungsministerin bereits verkündet, sie werde die Waffen-Trage-Beschränkungen an US-Schulen abschaffen. Das wird sicher helfen, die in der Vergangenheit vorgekommenen Schul-Amokläufe zu unterbinden. Denn wie es heißt: **Gegen einen bösen Menschen mit einer Waffe hilft nur ein guter Mensch mit einer Waffe.**

Ein Wahrspruch, den leider viele europäischen Politiker nicht kennen oder kennen wollen.

Man darf sich aber eine Belebung der entsprechenden Diskussion auch hier in Europa erhoffen.

Nachruf auf Eduard Stockinger, Büchsenmachermeister i. P.

Am 26. Jänner 2017 wurde Herr Stockinger nach kurzem, schweren Leiden, gestärkt mit den Sakramenten der Kirche im 77. Lebensjahr von Gott zu sich gerufen. Geboren am 5. 10. 1940 in Enns, ab 1955 Lehre beim Büchsenmacher Fa. Wertgarner, ab 1960 Wechsel zu den Steyr Werken, Steyr Jagdwaffen. Geboren im Krieg, erlebte er Not, Entbehrung und den wirtschaftlichen Aufstieg seiner Heimat. Mit Fleiß, Verlässlichkeit, Selbstdisziplin und den Glauben an Gott meisterte er sein Leben. 1964 heiratete er Frau Maria Mayer. Das Paar hat zwei Kinder, Dietmar und Anita. Gemeinsam mit seinen Eltern wurde ein Eigenheim errichte, dessen Herz der Keller war – denn dort war seine geliebte Werkstatt. Er war ein begnadeter, erfahrener Büchsenmacher, der selbst noch an den Mannlicher-Schönauer Gewehren gearbeitet hat. Er kannte jede Schwäche und Stärke des Systems und war mein geduldiger Lehrmeister. Bei allen Artikeln Steyr Waffen betreffend unterstützte er mich kräftig. Er war Jäger, Sammler, Historiker und Naturmensch – er pflegte die Tradition, wußte vieles besser als mancher weithin bekannte Fachmann. Die Festschrift 2015 der privilegierten Schützengesellschaft Enns des oberösterreichischen Landesverbandsschießens mit der Erinnerung an die erste Deputatauszahlung durch Kaiser Matthias vor 400 Jahren war ihm ein großes Anliegen. Sein erfülltes, arbeitsreiches Leben war geprägt von Liebe und Fürsorge für seine Familie und zu seinen Berufstand.

Eduard Stockinger 1940- 2017

Requiescat in pace

Dr. Hermann Gerig

Letzte Nachrichten aus Brüssel:

Ganz knapp vor Redaktionsschluß ist im EU-Parlament die EU-Waffenrichtlinie abgesegnet worden. Dazu gibt es schon Stellungnamen österreichischer Politiker, die wir nachstehend publizieren.

Weidenholzer: Waffenrichtlinie macht Europa sicherer
Europaparlament gibt grünes Licht für strengere Regeln und Kontrolle bei Waffen

Die Terroranschläge in Europa haben gezeigt, dass der Zugang zu schweren Waffen in Europa zu einfach ist. Mit der neuen Richtlinie wird dieser nun erschwert und lange bestehende Gesetzeslücken im Schusswaffenbereich endlich geschlossen. „Bisher war es möglich, ohne viel Aufwand sehr schwere Waffen - sogenannte Zivilmarkt-Kriegswaffen - legal zu erwerben. Mit der neuen Richtlinie wird der Zugang zu diesen Waffen erschwert und die Kontrollen verbessert.

„Waffen-Verkäufe innerhalb der EU müssen elektronisch registriert und Einzelteile von Waffen besser gekennzeichnet werden. Damit wird die Kontrolle erleichtert und der Einsatz illegaler Waffen erschwert", sagt Weidenholzer und ergänzt: „Die neuen Bestimmungen machen Europa sicherer. Die Waffen, die nun verboten werden, sind nicht jene, die Jagd- und Sportschützen verwenden. Nur in den Fakenews von FPÖ und anderen Rechtsparteien läuft ein Jäger mit der Kalaschnikow durch den Wald. Ich bin mir sicher, dass die überwältigende Mehrheit der EuropäerInnen darin einen Beitrag zur Sicherheit erkennt. Gerade bei so einem sensiblen Thema sollte man bei der Wahrheit bleiben", so Weidenholzer. „Europa ist ein sicherer Kontinent, weil das europäische Modell auf soziale Sicherheit und nicht auf bewaffnete Bürger setzt. Diese Sicherheit hat das Parlament heute - ein Jahr nach den verheerenden Anschlägen in Brüssel - gestärkt."

Waffenrecht - FPÖ: EU-"Totalversagen" - Liberalisierung gefordert
Utl.: Vilimsky will Waffentrageerlaubnis ausweiten, Stückzahlbegrenzung abschaffen und Waffenhandel beleben

Straßburg (APA) - Die FPÖ hat ein „Totalversagen der Europäischen Union" bei der Verschärfung des Waffenrechts kritisiert und im Gegenzug eine Liberalisierung in Österreich verlangt. Der freiheitliche Delegationsleiter im EU-Parlament, Harald Vilimsky, forderte am Mittwoch in Straßburg eine Waffentrageerlaubnis für Richter, Staatsanwälte, Ärzte und Geldboten sowie eine Aufhebung der geltenden Stückzahl-Begrenzung.

„Wir haben kein Problem mit legalen Waffen", betonte Vilimsky. Stattdessen gebe es rund 800.000 illegale Waffen in Bosnien-Herzegowina, auf die Terroristen zurückgreifen könnten. Eine Aufhebung der zulässigen Stückzahl in Österreich brächte keine Gefährdung, sondern könnte den Waffenhandel wirtschaftlich beleben, argumentierte der FPÖ-Europaabgeordnete.

Der AfD-Europaabgeordnete Marcus Pretzell kritisierte in der gemeinsamen Pressekonferenz mit Vilimsky, durch die neue EU-Waffenrichtlinie würden „Millionen Sportschützen, Jäger und Sammler unter Generalverdacht gestellt". Die EU schaffe damit „ein bürokratisches Monster". Trotz entgegengesetzter Versicherungen von Befürwortern ändere sich im Detail Einiges, auch für Sportschützen, etwa bei den zulässigen Magazingrößen. Viele Fragen seien unklar und müssten jetzt in den 28 EU-Staaten erst geklärt werden.

Waffenrecht – Stronach/Schenk: Schwachsinn aus Straßburg

Liberalisierung des Waffengesetzes gefordert – keine weiteren Erschwernisse!

Wien (OTS) - „Die Verschärfung des Waffenrechts, die das EU-Parlament beschlossen hat, ist nur ein weiterer Versuch, unbescholtene Bürger zu kriminalisieren. Denn die meisten Verbrechen werden mit illegalen Waffen verübt, deren Besitz verboten ist!", kritisiert Team Stronach Mandatarin Martina Schenk. Zudem seien einige Regelungen wie etwa die Magazingrößen „vollkommen unsinnig und nicht nachvollziehbar!"

„Für die in Österreich produzieren Glock-Pistolen etwa gibt es Nachrüst-Magazine mit deutlich mehr als zwanzig Schuss. Werden alle Glock-Besitzer jetzt von der EU zwangsenteignet?", fragt Schenk. Sie erinnert, dass vor allem in den Balkanländern „noch immer tausende illegale Waffen lagern und speziell von Terroristen leicht erworben werden können." Doch statt diesen gefährlichen Missstand zu beenden „geht die EU auf jene Bürger los, die sich in ihrem Land nicht mehr sicher fühlen und vollkommen legal eine Waffe zum Selbstschutz bereithalten."

Schenk erwartet von Innenminister Sobotka, „dass er die Rechte der Österreicher verteidigt und diesem EU-Beschluss eine klare Abfuhr erteilt." Auch angesichts der jüngsten Kriminalstatistik fordert die Team Stronach Mandatarin eine Liberalisierung des Waffengesetzes „zum Führen einer Waffe für alle unbescholtenen Bürger!"

Ein Kommentar erübrigt sich vorerst. Diese Stellungnahmen sprechen für sich selbst, ganz besonders die Aussendung des SPÖ-Politikers. Es ist schwer, dazu etwas zu sagen, aber lesen Sie die Aussendung einfach selbst.

Dasselbe gilt auch für die Aussendung des Herrn Karas (ÖVP), die wir hier nicht bringen, weil die meisten von uns sie schon kennen und sich bereits darüber ausführlich geärgert haben.

Es gilt jetzt dafür zu kämpfen, daß die Umsetzung in österreichisches Recht vernünftig und mit entsprechendem Augenmaß geschieht. Und dafür steht die IWÖ in bewährter Weise.

Gerade noch rechtzeitig erhalten wir von Mag. Carl Gustav Ströhm (FPÖ-Delegation in Brüssel) den gesamten Text der Richtlinie. Der Text ist sehr umfangreich und kann nachgelesen werden unter www.iwoe.at – „Waffenrecht" – „Internationale Waffengesetze"

Auf der IWÖ-Webseite www.iwoe.at – Startseite – Aktuelles – „EU-Waffenrichtlinie beschlossen" gibt's den Link zur darauffolgenden Pressekonferenz (https://www.youtube.com/watch?v=gBy-pcaS-48&feature=youtu.be)

Besonders die Stellungnahme des Abg. Harald Vilimsky ist sehenswert!

UMAREX AUSTRIA
A MEMBER OF THE UMAREX GROUP

KK REPETIERER K15 Kal. .22lfb

Leicht und handlich mit Carbon Lauf, gerader Schaft, längenverstellbar, höhenverstellbare Wangenauflage, 8 Schuss

556,00 €

WALTHER MAXIMATHOR

Pressluftgewehr, Holzschaft, integrierter 200 Bar Presslufttank, Manometer
Kaliber: 5,5 mm - 60 Joule 6,35 mm - 70 Joule

895,00 €

+ Füllschlauch 47,50 €

WALTHER ROTEX RM8

Pressluftgewehr, Holzschaft, integrierter 230 Bar Presslufttank, Manometer
Kaliber: 4,5 mm - 24 Joule 5,5 mm - 30 Joule

549,90 €

+ Füllschlauch 47,50 €

WALTHER DOMINATOR

Pressluftgewehr, inkl. 300 bar Kartusche , 2. Magazin, Zielfernrohr 8-32x56, TMB II Zweibein, Kompensator
Kaliber: 4,5 mm - 28 Joule 5,5 mm - 40 Joule

699,00 €

Preise inkl. gesetzlicher Mwst.

UMAREX AUSTRIA
A MEMBER OF THE UMAREX GROUP

FABARM®

BDF ELOS TRAP AS

Bockdoppelflinte, Lauflänge 76 cm, Ölfinish, Kaliber 12/76, 4 Exis-HP-Choke
Höhen- und seitenverstellbarer Schaft, MM 3D

SPORT

2.169,00 €

BDF ELOS C SPORTING

Bockdoppelflinte, Lauflänge 76 cm, Ölfinish, Kaliber 12/76, 4 Exis-HP-Choke

SPORT

Auch in Linksausführung erhältlich

ab 1.859,00 €

BDF ELOS AL INITIAL B

Bockdoppelflinte, Lauflänge 71 cm, Ölfinish, Kaliber 12/76, 5 Inner-HP-Choke
Mit und ohne Ejektor erhältlich

JAGD

ab 1.359,00 €

IDEAL FÜR JAGD UND SPORT

BDF AXIS Sporting & Hunting

Bockdoppelflinte, Lauflänge 71 cm oder 76 cm, Ölfinish, Kaliber 12/76, 3 Inner-HP-Choke
Satin black

JAGD/SPORT

NEU

2.219,00 €

Preise inkl. gesetzlicher Mwst.

Gewehr M.95 Verschluss geöffnet, Ladestreifen eingesetzt

Dr. Hermann Gerig

Das Repetier–Gewehr M.95.

So lautete die Originalbezeichnung des M.95 in dem rosa Büchlein aus 1899 mit dem Titel: „Anleitung für die Instandhaltung und Behandlung des Repetier = Gewehres M.95. Ein ähnliches Büchlein aus dem Jahre 1917 zeigt schon eine modernere Schreibweise. „Repetiergewehr" ist nun ein Wort und statt des Doppeladlers ziert nun die Wappen beider Reichshälften der k.u.k. Monarchie die Frontseite. Darunter das verbindende Spruchband „INVISIBILITER AC INSEPERABILITER". Dieser lateinische Spruch bedeutet „unteilbar und untrennbar".

Mit der Besprechung des M.95 stellen wir die letzte Konstruktion des genialen Waffentechnikers von Mannlicher für die bewaffnete Macht der k.u.k. Armee vor.

Die letzten zwei Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts und die Zeit bis zum Ende des 1. Weltkriegs waren die wohl innovativsten Perioden der Waffenentwicklung. Von der Perfektionierung der Hinterlader, der Metallpatronen, der Repetiergewehre, des rauchlosen Pulvers, der Kaliberverkleinerung bei Hand-und Faustfeuerwaffen bis hin zu halb und vollautomatischen Pistolen und Maschinengewehren reicht die Palette der Neuerungen.

Österreich-Ungarn war zu dieser Zeit eine europäische Großmacht und hatte 1914 fast 53 Millionen Einwohner. Auf die Fläche bezogen, war nur Rußland größer. Auf vielen Gebieten war die „alte" Monarchie führend. Als siebentgrößte Flotte der Welt führte Österreich-Ungarn auf Schlachtschiffen als erste Marine den Geschützturm mit 3 Rohren ein. Bis 1910 war die Monarchie nach USA und Rußland der drittgrößte Erdölproduzent der Welt.

Magazine oder Laderahmen verschiedener Fertigung aus verschiedenen Zeiten

von links Karabiner M.95, Mitte Stutzenkarabiner, rechts Gewehr mit erhöhtem Korn und Kerben vorne am Schaft (Verzierung oder Treffer?)

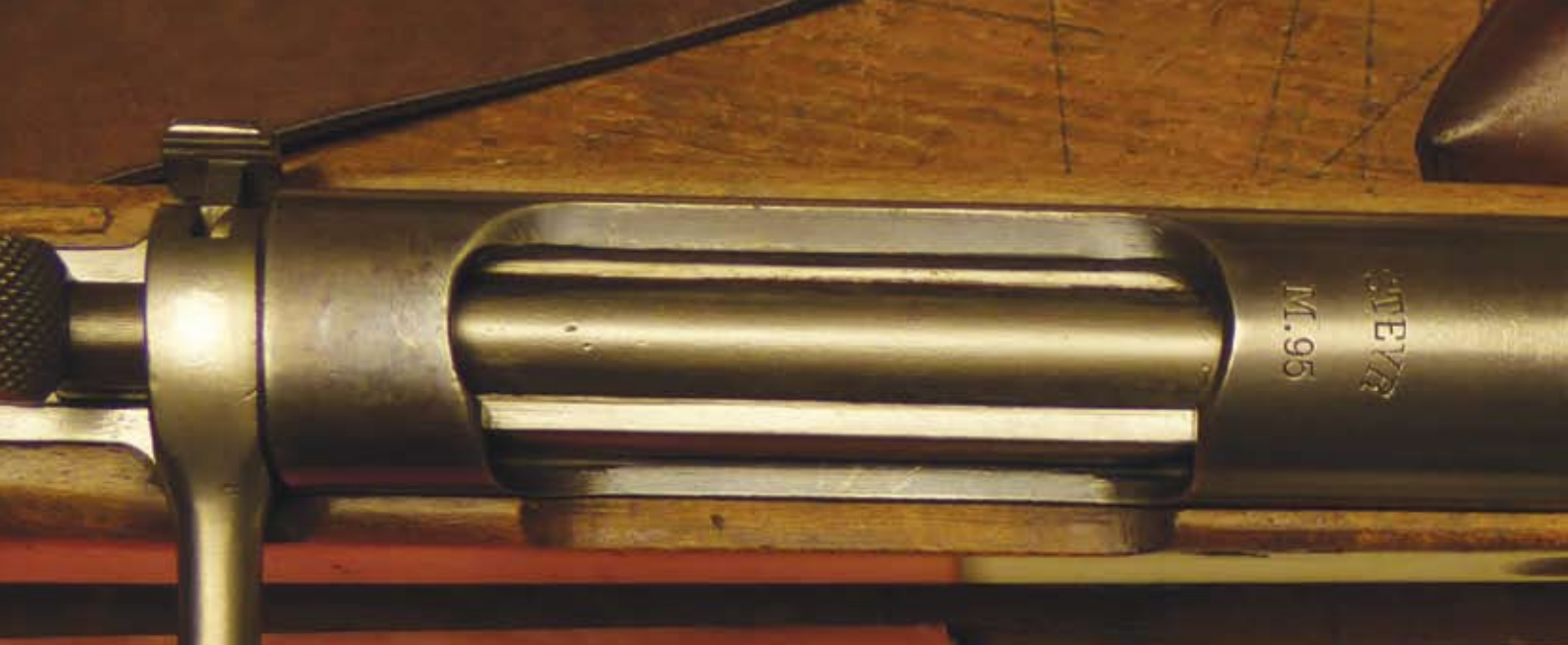

Zu Abt. 7 1896. — Normal-Verordnungsblatt für das k. Heer. 4. Stück.

G—5 b.

Instruktion

über die

Einrichtung und Verwendung

des

Repetiergewehres M. 95.

Mit 8 Tafeln.

Mit Einbeziehung des I. Nachtrages und sonstiger Neuerungen.

Wien, 1917.

Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei

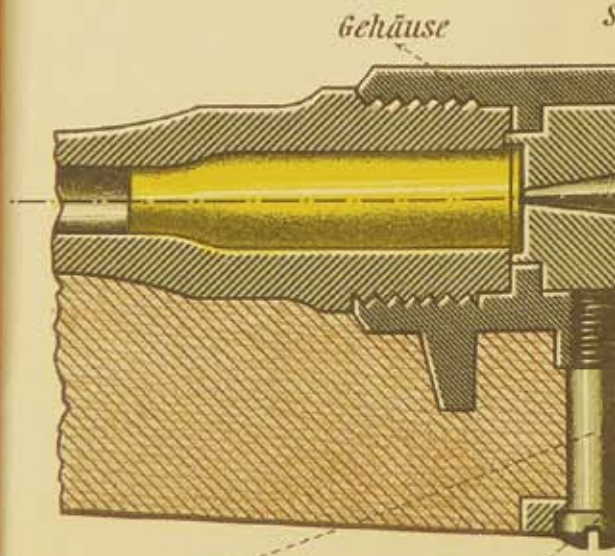

rdere Kastenschraube

Zubringerplatte

Zubringerplattenschraube

Kaste

Stützfede

Kastenbodenschraub

Kastenbod

Stützfeders

Zubringe

Z

Repetiergewehr M. 95

Längenschnitt, geschlossener Verschluß nach Abgabe des Schußes, Kasten leer.

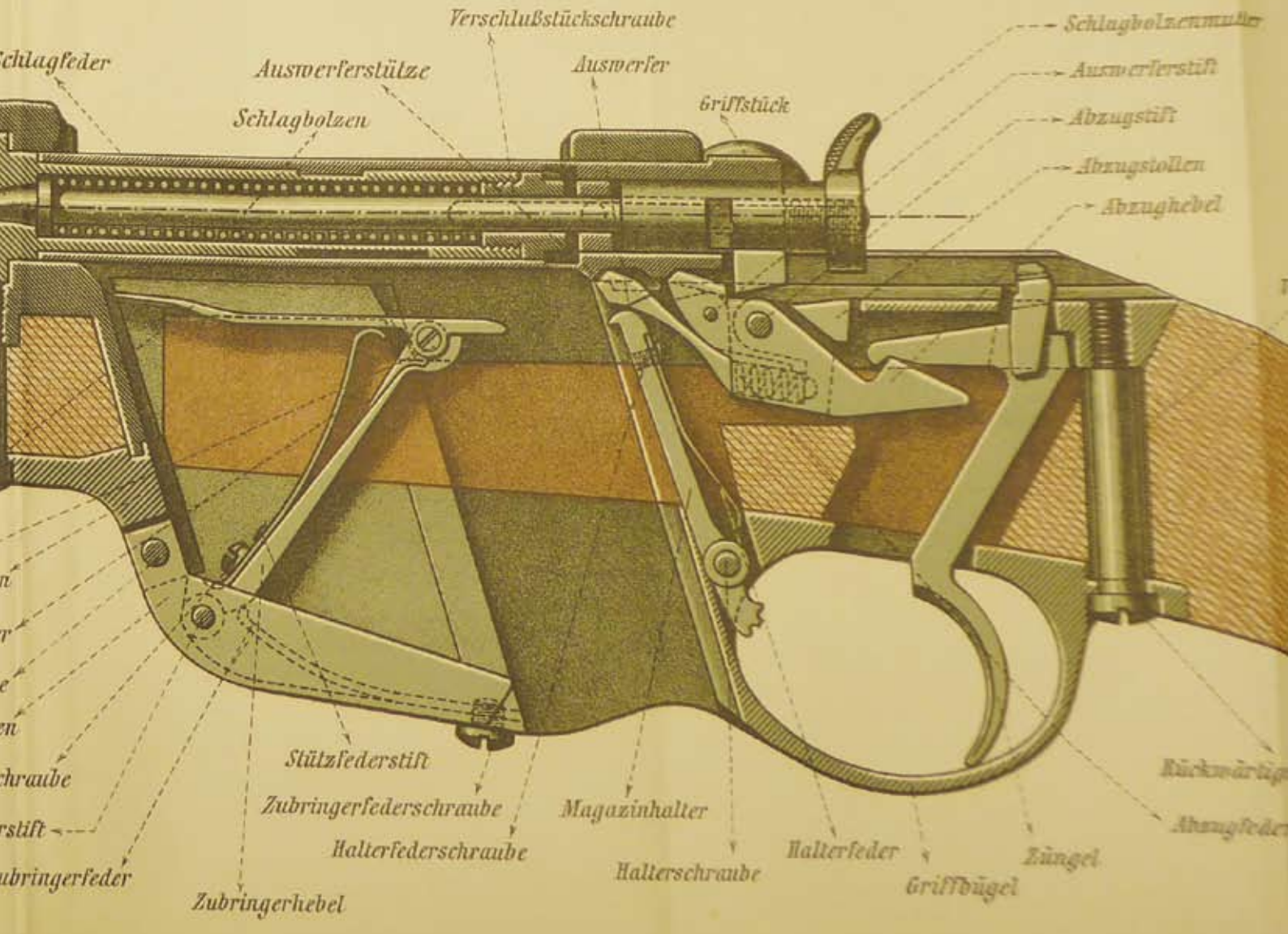

Repetiergewehr M.95 W.n 16 auf Instruktion aus 1917

© **Dr. Hermann Gerig**

von oben: Karabinerfertigung, Budapest, kurzes Visier, darunter Repetiergewehr M.95. Fertigung Steyr, langes Visier

(Galizien) Auch bei der Langwaffe ging das alte Österreich einen gesonderten Weg. S.M. Kaiser Franz Joseph genehmigte am 22. November 1896 die Einführung des Mannlicher Repetiersystems M.95 in der k.u.k. Armee und er Kriegsmarine. Damit war das Kaiserreich die einzige Großmacht, die mit einem Geradezugsystem – Repetiergewehr im 1.WK ausgerüstet war. Der Konstrukteur war Ferdinand Ritter von Mannlicher (1848 - 1904). Er wurde in Mainz geboren und verlor im Alter von 17 Jahren seinen Vater und übersiedelte zu seinem Bruder nach Wien, der ihm eine Ausbildung an der Technischen Hochschule, Fachrichtung Maschinenbau ermöglichte. Nach dem Studienabschluß war er im Konstruktionsbüro der „k.u.k. privilegierten Kaiser Ferdinand Nordbahn“ beschäftigt. Nach einer im Auftrag seines Dienstgebers durchgeführten Reise zur Weltausstellung in Philadelphia 1876, war der junge Techniker von den vielen technischen Neuerungen, besonders aber auch von der modernen Waffentechnik fasziniert. Inzwischen war die „Repetiergewehrfrage“ in Österreich-Ungarn sehr aktuell und Ing. Mannlicher, der ab 1878 auch für die OEWG tätig war, konstruierte von 1880 bis 1884 fünf Mehrladergewehre mit unterschiedlichen Verschlüssen und Magazinformen. Die Vielzahl von Konstruktionen und Modellen würden einen eigenen Artikel ergeben. Anfangs war es oft noch ein einseitiger Fallriegel, ab Modell 90 verriegelte der Geradezugverschluß vorne mit zwei Warzen. Am Ende dieser Entwicklung stand das ausgereifte Repetiergewehrsystem M.95, das bei der österreichische Gendarmerie und Zollwache erst ab ca. 1960 ausgemustert wurde.

Repetiergewehr M. 95. Beschreibung

Teilweise zitiert aus dem Instruktionsbuch für Reserveoffiziersschulen (Wien 1896). Das Repetiergewehr M.95, (im folgenden Text als M.95 bezeichnet), System Mannlicher, ist ein Mehrlader von 8mm Kaliber, hat einen Geradezug-Kolbenverschluß mit vorderer symmetrischer Warzenverriegelung und festes Mittelschaftsmagazin für 5 Patronen.

Die Schreibweise M.95. also mit 2 Punkten wird in mir vorliegenden, originalen Instruktionen von 1897 bis 1917 immer bei Überschriften verwendet, im weiteren Text ist die Schreibweise M.95 mit nur einem Punkt. Das gleiche System gilt auch für "Scharfe Patrone M.93"

Ausführungen des M.95.

8mm Repetiergewehr M.95 gezogener Hinterlader mit Geradezug-Kolbenverschluß. Gesamtlänge 1282mm, Lauflänge 765m≠m. Der obere Riemenbügel ist am unteren Gewehrring an der Unterseite angebracht, der untere Riemenbügel ist an der Kolbenschiene montiert.

8mm Karabiner M.95 Verschluß wie oben, Gesamtlänge 1005mm, Lauflänge 498mm, keine Bajonetthaft, kein Pyramidendorn. Der obere Riemenbügel ist am unteren Karabinerring, links seitlich angebracht. Der hintere Riemenbügel ist links am Kolbenhals montiert.

8mm Stutzen M.95 Verschluß und Maße wie oben aber mit Bajonetthaft und Pyramidendorn. Riemenbügel wie bei Gewehr M.95.

8mm Stutzenkarabiner M.95, wie oben nur Riemenbügel wie Karabiner mit zusätzlichen Riemenbügeln wie Stutzen, also insgesamt 4 Riemenbügeln. Bei M.95 sind alle Metallteile mit Ausnahme des Verschlusses, des Gehäuseinneren, des beschrifteten Teiles des Visiers und der Kolbenplatte brüniert.

links Stutzenkarabiner, rechts Gewehr. Visier hochgestellt, unterste Einstellung 300 Schritt

Technische Daten

Hersteller: OEWG in Steyr
Ungarische Waffen – und Maschinenfabrik AG. Budapest

System: Repetiergewehr System Mannlicher mit Geradezug – Kolbenverschluß und vorderer symmetrischer Warzenverriegelung

Kaliber: 8mm

Länge: Gewehr 1272mm, Karabiner 1005mm

Lauflänge: Gewehr 765mm, Karabiner 498mm

Gewicht: Gewehr 3650g, Karabiner 3130g

Lauf: 4 muldenförmige Züge

Drall-Richtung: rechts – konstant

Drall- Länge: 250mm

Visier: Rahmenaufsatz
Tiefste Einstellung 300
Höchste Einstellung für Gewehr 2600, für Karabiner 2400

Alle Einstellungen sind in Schritt (0,75m) und nicht in Meter angegeben.

Magazinkasten: ragt auf der Gewehrunterseite heraus und wird von oben mit einer Paketladung geladen, die 5 Patronen M.93 enthält.

Der Geradezugverschluß:

Mit der Einführung des Repetier- Carabiners M.90 kam erstmals der neue Geradezugverschluß mit zwei symmetrischen Verriegelungswarzen am drehbaren Verschlußkopf zur Anwendung. Die Fertigung des M.90 erfolgte ausschließlich in Steyr, daher Kontrollstempel „K“ (Bei Fertigung von Hand - und Faustfeuerwaffen in Budapest Kontrollstempel „R“). Diese Verschlußkonstruktion konnte den Gasdruck der neuen Patronenmuster wesentlich besser vertragen als die Gewehre mit Geradezug-Riegelverschlüssen. Die Umwandlung einer geradlinigen Bewegung in eine drehende Bewegung ermöglicht eine Ver- und Entriegelung. Dieses Prinzip wurde mit dem M.95 erfolgreich in Großserie umgesetzt und ist die funktionelle Grundlage fast aller Verschlüsse von halb- und vollautomatischen Waffen bis heute. Beispielhaft für Ausnahmen sei angeführt: StG 44, FN FAL (in seinem Erstentwurf für die Patrone 8 x 33 ausgelegt!) und das HK Rollenverschlußsystem.

Besonderheiten:

Das Repetiergewehrsystem M.95. stellt die letzte Stufe in der Entwicklungsreihe der Mannlicher Gewehre dar. Mit diesem Modell schuf von Mannlicher, unterstützt von Technikern des OEWG das einzige von einer Großmacht eingeführte Gewehr-

verschiedene Patronen 8 x 50R, zum Vergleich zwei Laderahmen des niederländischen Mannlicher Gewehres

system mit Geradezug-Kolbenverschluß dar. Es war mit 3650 Gramm nicht nur das leichteste sondern mit einer theoretischen Feuergeschwindigkeit von bis zu 45 Schuß/min auch die feuerstärkste Waffe ihrer Zeit. Diese Feuerfolge ist nur bei zugereichter Munition erreichbar. Ähnliche Werte erreicht nur das britische Enfield Gewehr mit seinem 10 Patronen fassenden Magazin. Das Laden mit der Paketladung M.90 geht leichter und schneller als mit dem Ladestreifen System Mauser. Der Nachteil der Paketladung besteht darin, daß bei Verlust des Magazins das M.95 zum Einzellader wird und man ein nur mehr teilweise geladenes Magazin nicht von oben nachladen kann. Viele Staaten führten bei ihren Gewehren die Mehrladeeinrichtung nach von Mannlicher ein. Es waren dies, um nur einige zu nennen: Deutschland (Mod. 88), Italien, die Niederlande, Portugal, Rumänien, Frankreich, das sein Mannlicher Magazin von 3 auf 5 Patronen vergrößerte. Ein oft angeführter Nachteil sei der unten offene „Magazin-Kasten". Nach dem letzten Schuß fällt das leere Magazin durch diese Öffnung heraus, wie auch beim französischen Mannlicher Berthier und beim Carcano Gewehr. Beim M.1 „Garand" (Rifle) springt das leere Magazin mit einem hörbaren „Klick" nach oben heraus. Die Feldtauglichkeit wurde bei keiner dieser Waffen dadurch auffallend beeinträchtigt.

Das 8 Patronen fassende Magazin des amerikanischen Selbstladegewehrs .30 Cal. RIFLE M 1 war die letzte Anwendung der Paketladung nach dem von Mannlicher Prinzip. Die letzte Anwendung des original Mannlicher Laderahmens fand zusammen mit der 1931 in Ungarn eingeführten neuen Patrone 8mm M 31 (8 x 56R) bei dem Repetiergewehr 35. M statt.

Mit der Einführung des Mittelschaftmagazins wurde das Röhrenmagazin obsolet. Seine Nachteile waren die schwierige Ladeweise, die Änderung des Waffenschwerpunktes und die Problematik der Unterbringung von Patronen mit Spitzgeschoßen.

Laden und Zerlegen, teilweise aus einer zeitgenössischen Anleitung zitiert.

Zum Öffnen des Verschlusses wird der Griffknopf mit der rechten Hand erfaßt und das Griffstück mit einem kräftigen Zug so weit zurückgezogen, als die Grenzstollen es zulassen, dabei wird die Schlagfeder gespannt. Nun wird eine „Paketladung" (=gefülltes Magazin= Stahlrahmen mit 5 Patronen) auf die Zubringerplatte gestellt und gegen den Druck der Zubringerfeder in den Magazinkasten hineingedrückt, bis der Magazinhalter einschnappt. Beim Vorschieben des Verschlusses wird die erste Patrone zugeführt und verriegelt. Das M. 95 ist nun geladen, entsichert und schussbereit. Keinesfalls darf beim geladenem M.95 die Schlagbolzenfeder durch gebremstes nach vorne Gleiten lassen des Schlagbolzens entspannt werden, da die Spitze am Zündhütchen aufliegt!! Nach dem letzten Schuß fällt das Magazin (der Stahlrahmen) selbsttätig nach unten heraus. Bei geladener Paketladung kann keine einzelne Patrone nachgeladen werden.

Verschiedene 8 x 50R Patronen, von links die 1. Patrone, besonders auffallend, Hirtenberg mit viel zu leichtem Geschoß, 12,7g, 2. Patrone amerikanische Neufertigung mit gekürzter Hülse von Lapua, 3. Patrone 8,2 x 53R, Lapua, 4. Patrone Kynoch Fertigung mit 15,8g, 5. Patrone S&B, 6. Patrone Scharfe Patrone M.93 (Vollmantel Militärfertigung).

Entladen

Um ein volles oder zum Teil volles Magazin zu entfernen wird der Verschluß nach hinten gezogen und der Magazinhalter nach vorne gedrückt. Das Magazin mit Patronen springt nach oben heraus.

Um den Verschluß zum Reinigen zu entfernen, zieht man diesen zurück, drückt mit dem linken Daumen das Züngel (den Abzug) nach vorne und zieht den Verschluß vorsichtig aus dem Gehäuse. Auch das Ablegen des Verschlusses muß achtsam durchgeführt werden, sonst schnappen die Warzen in die verriegelte Stellung und der Verschluß kann so nicht mehr eingeführt werden. Man muß, am besten mit derben Handschuhen das Verschlußstück mit einer drehenden Bewegung aus dem Griffstück herausziehen und vorsichtig loslassen. Dann wieder ins Gehäuse einführen.

Die 8mm Mannlicher Patrone

Die militärische Bezeichnung ist 8mm M. 93 scharfe Patrone, weitere Bezeichnung 8 x 50 R. Diese Patrone hat eine Gesamtlänge von 76mm und ein Gewicht von 29,4g. Die Patronenhülse aus Messing ist 50,2mm lang. Die Pulverladung besteht aus 2,75g Gewehrpulver M. 92. Das Hartbleigeschoß mit Stahlmantel wiegt 15,8g, ist 31,8mm lang und hat am Geschoßboden einen Durchmesser von 8,2mm. Das Geschoß ist hauchartig bis zum Hülsenrand mit der Geschoßtauche gefettet. Diese besteht aus einer Mischung von 6 Teilen Waffenfett und 4 Teilen Bienenwachs. Der Gasdruck beträgt moderate 2800 Atm. (Zum Vergleich: Mauser 8 x 57 IS 3500 Atm.)

Die Mindestgeschwindigkeit: 580m/sec Karabiner, 620 m/sec Gewehr

Energie: 271mkg Karabiner, 305mkg Gewehr

Außer der scharfen Patrone M.93 gab es noch Platz- und Exerzierpatronen sowie 8mm Adler „B“ Patronen zum „Inbrandschießen“ von Luftschiffen.

Lee – Speed Sporting Rifle

Dieses Kapitel ist nicht irrtümlich zu dem M .95 Artikel gekommen, sondern hat mit der 8mm M.93 Patrone zu tun. So wie M.95 - oder Mauser 98 Systeme auch für Jagdwaffen verwendet wurden, so wurden In Großbritannien Lee – Enfield Systeme von Birmingham Small Arms Co. (BSA) und London Small Arms Co (LSA) für Jagdwaffen in verschiedenen Ausstattungen erzeugt. Die übliche Kaliberausstattung war .303 British. Da aber um 1900 die britische Verwaltung den Import von Jagdwaffen im Ordonanzkaliber besonders nach Indien und in den Sudan erschwerte oder verbot, mußte eine Alternative gefunden werden. Um 1907 führte BSA die etwas exotisch klingende Patrone .315 oder 8mm BSA ein. Diese Patrone ist eine 8 x 50 R mit passendem Jagdgeschoß. Man wählte diese Kombination wegen ihrer Ähnlichkeit zu .303 (Randhülse, niederer Gasdruck und in das Lee Enfield Magazin passend). Luxusjagdwaffen meistens mit auf 6 Patronen gekürzten Magazinen, die oft auch noch mit einem Ketterl am System fixiert waren, erzielen jetzt ca. $ 2500,-

In Anbetracht der Fülle des Materials und des Fehlens deutschsprachiger Literatur wird in den „IWÖ Nachrichten 2/17“ eine Fortsetzung des Artikels über M.95 erscheinen. Thema: M.95 nach 1918, seltene Sondermodelle, Patrone 8 x 56R in Österreich und Ungarn.

Dr. Gerda Gerig

Jubiläen

Vor 870 Jahren im Jahr 1147: König Konrad III stellte dem Augustiner – Chorherrnstift Klosterneuburg eine Besitzurkunde aus, in der zum ersten Mal die Bezeichnung „Austria" für Österreich Verwendung fand. (Salzburger Nachrichten vom 25. Februar 2017)

Vor 265 Jahren im Jahr 1752: Maria Theresia errichtete die „Zahlen – Lotterie", das heutige kleine Lotto.

Vor 150 Jahren wurde der „Donauwalzer" An der schönen blauen Donau, op. 314 von Johann Strauß Sohn das erste Mal gespielt. Entsprechend dieses Ereignisses gibt es noch bis 12.5.2017 eine interessante Ausstellung im Rathaus / Wienbibliothek.

Das Heeresgeschichtliche Museum konnte **im Jahr 2016** das 125-jährige Jubiläum seiner Eröffnung am 25. Mai 1891 feiern. In der Zeitschrift „Der Offizier", der Österreichischen Offiziersgesellschaft, Ausgabe 4/2016 ist darüber berichtet. Die Entstehung dieser Institution, welche das einzige beide Reichshälften umfassende, nicht „höfische Museum der Monarchie darstellte, ist einer Initiative aus der Armee selbst zu verdanken." 1885 begann unter dem Protektorat von Kronprinz Rudolf der Aufbau dieses k.u.k.Heeresmuseums, das nach dem Wortlaut seiner ersten Statuten eine „Ruhmeshalle des kaiserlichen Heeres" werden sollte. (In dem zitiertem Artikel wird der Umfang der Sammlungen des Museums, die Zeit ab 1938, die Zerstörung durch mehrere Luftangriffe im Jahr 1944 und der Wiederaufbau erklärt.) Das Museum hat bedeutende militärhistorische Sammlungen, die interessant präsentiert werden. Verschiedene Ausstellungen, Vorträge, Buchpräsentationen sowie die jährliche Veranstaltung unter dem Titel „Auf Rädern & Ketten", die jeweils von vielen Interessenten besucht wird. Im Jahr 2016 wurden im Areal des historischen Parks des Heeresgeschichtlichen Museums historische Militärfahrzeuge vom Truppenfahrrad bis zum Kampfpanzer gezeigt. Verschiedene Militärfahrzeuge der letzten 100 Jahre konnten in voller Fahrt bestaunt werden.

70 Jahre ist die österreichische Bundeshymne alt. Unter der Überschrift „Fünfzehn Minuten für eine Hymne" (Die Presse, Samstag, 25. Februar 2017, Seite 27, Zeitgeschichte) ist zusammenfassend über die Entstehung und auch über die Änderung „Töchter" (BGBl. 1 Nr.127/2011) berichtet.

Dr. Hermann Gerig

Spezialauktion im Palais Dorotheum

Jagd-, Sport - und Sammlerwaffen am 25. Februar 2017

Repetierbüchse, Steyr Mod. Mannlicher Schönauer GK, Kal.: 7 x 64, Kolbenhals und Flügelsicherung, Standvisier mit zweitem Visierblatt, Einhakmontage mit ZF „Kahles" HELIA - Super 6 S 2 (6 x 42) Absehen: 7A. Höhen und Seitenverstellung - Schaft Nußholz, Pistolengriff - Fischhaut, Deutsche Backe mit Gummikappe. Schaft und Brünierung mit Gebrauchsspuren, der Lauf innen blank. Wiener Beschuß 1964. Ruf € 400,- Meistbot € 850,-

Repetierbüchse, Sauer, Mod. 202, Kal. 30 –06, Lauflänge 595, französischer Stecher, Druckknopfsicherung, Standvisier, Stahlteile matt brüniert, Schwenkmontage mit ZF „Zeiss" Diavari – Z 3 -12 x 56 T Leuchtabsehen: 40, Hauptrohr schwarzes Leichtmetall mit Höhen- und Seitenverstellung. Halbschaft mit Pistolengriff, Fischhaut, Monte Carlo - Rücken und Gummikappe, abnehmbarer Riemenbügel. Schaftlänge 356mm, gebraucht, sehr guter bis neuwertiger Zustand, der Lauf innen spiegelblank, Kieler Beschuß dazu originale Koffer aus schwarzem Kunststoff. Ruf € 1000,- Meistbot € 2800,-

Pistole Steyr, Mod. SPP, Kal. 9mm Para Nr. 20842, zwei 30schüssige Magazine, seitenverstellbares Visier, Kunststoffgriffstück – und Gehäuse, gebraucht, sehr guter Zustand, spiegelblanker Lauf, seltene, da nicht sehr lange hergestellte österreichische Pistole. Wiener Beschuß aus der ersten Hälfte der 1990er Jahre, dazu originaler Tragriemen, sowie der Anschlagschaft aus schwarzem Kunststoff mit Gummikappe. Ruf € 400,- Meistbot € 1000,-

FN Pistole Browning, Mod. 1935 HP belgische Armee, Kal. 9mm, zwei Magazine, Ausführung mit Tangentenvisier mit Einteilung 50m – 500m, und an der Griffstückrückseite Nut für Anschlagschaft, linksseitig belgische Armee Kontrollstempel, Holzgriffschalen mit Fischhaut. Originalzustand, gebraucht, sehr guter Erhaltungszustand, der Lauf innen spiegelblank, Brünierung nur an wenigen Stellen abgerieben oder fleckig, ohne gültigen Beschuß, sehr seltene zwischen 1937 und 1940 hergestellte Sammlerwaffe, dazu eine nicht originale Revolvertasche. Ruf € 140,- Meistbot € 750,-

Pistole Webley & Scott, Mod. Mark I N (Navy), Kal. .455 Auto, Lauflänge 5" , ein Magazin, Waffe der britischen Marine, Griffsicherung, seitenverstellbares Visier. Die linke Verschlußseite beschriftet mit „WEBLEY & SCOTT LTD PISTOL SELF – LOADING .455 MARK I N" dem Herstellerlogo und dem Herstellerjahr „1914". Diverse Abnahmestempeln, „broad Arrow" originale Griffschalen aus grünbraunem Kunststoff, Fangriemen, gebraucht, sehr guter Erhaltungszustand, die Brünierung stellenweise leicht abgerieben oder fleckig, der Lauf innen blank, ohne gültigen Beschuß, sehr seltene Sammlerwaffe. Ruf € 1000,- Meistbot € 1500,-

Zu den genannten Preisen kommen noch die Prozente des Auktionshauses.

DI Mag. Andreas Rippel

Die Hohe Jagd in Salzburg - Eine Nachlese

Heuer fand Ende Februar wieder die bekannte Messe Die Hohe Jagd & Fischerei in Salzburg statt. Einige bauliche Veränderungen hinterließen ein etwas verändertes Bild der Messe. Die Anzahl der Aussteller dürfte aber gegenüber dem vorigen Jahr gleichgeblieben sein, lediglich der Besucherandrang dürfte (vermutlich auf Grund des Wetters und gefühlt) etwas geringer gewesen sein. Zwar gab es zu Spitzenzeiten kein wirkliches Weiterkommen in den Gängen und beim Weg von Aussteller zu Aussteller, es gab aber auch viele Zeiten, wo es gut möglich war sich in den Hallen zu bewegen und mit den Ausstellern zu sprechen und Informationen einzuholen.

Obwohl **Die Hohe Jagd & Fischerei** dem Namen nach eine reine Jagd- und Fischereimesse ist, zeigten zumindest einige Austeller doch auch Verteidigungs- und Sportwaffen sowohl aus dem Langwaffen- als auch aus dem Kurzwaffensegment.

Eigentlich sollte man die Sportwaffen insbesondere auf der JASPOWA (Jagd-und Sportwaffen) in Wien sehen, doch diese Messe wurde von der Leitung des Veranstalters (Reed Messe) heuer „ausgesetzt" und dürfte wohl eher Geschichte sein.

Abg.z.NR Martina Schenk probiert das AUG-Z, EU-konform überhaupt ohne Magazin

Natürlich lag das Hauptaugenmerk der Hohen Jagd auf jagdlichen Waffen und jagdlichem Zubehör, doch war es wirklich erfreulich, daß beispielsweise Firmen wie SIG Sauer, CZ, Steyr Mannlicher, Ruger, Glock und andere mit Faustfeuerwaffen

Fotos © Matthias Radosztics

Bärenimpressionen aus Salzburg *Foto © Matthias Radosztics*

präsent waren. Es wäre schön, wenn sich noch mehr Aussteller aus diesem Segment auf der Hohen Jagd präsentieren würden.

Groß wurden natürlich Jagdwaffen präsentiert, über Waffen von Blaser, Steyr Mannlicher, Mauser, Krieghoff, Ruger, um nur einige zu nennen, konnte man sich ausführlich informieren und beraten lassen.

Wie immer groß vertreten war auch der Bereich Messer: Ausgestellt wurden sowohl reine Gebrauchsmesser, als auch edle (und damit leider teure) Stücke, bei denen man sich wohl zweimal überlegt, ob man sie aus der Vitrine herausnimmt und ein Stück Salami schneidet.

Einziger Wermutstropfen war, daß die IWÖ bei der Hohen Jagd nicht mit einem eigenen Stand präsent gewesen ist. Der Grund ist einfach erklärt, die Messeleitung wollte in den IWÖ Nachrichten keine Inserate mehr schalten, so daß ein etwaiger Messestand von der IWÖ voll zu bezahlen gewesen wäre. Dies ist wirklich sehr bedauerlich, da auf dem IWÖ Stand in den Jahren zuvor immer viele waffenrechtliche Fragen gestellt und auch fachmännisch beantwortet werden konnten. Auch konnten sich viele Interessenten über die Rechtsschutzversicherung der IWÖ informieren, Informationsmaterial mitnehmen um letztlich Mitglieder zu werden.

Da die Kosten für einen Messestand nicht gerade gering sind, wurde eben von der Teilnahme im Jahr 2017 abgesehen.

Ob dies 2018 auch so sein soll, ist momentan Gegenstand von Gesprächen. Was meinen übrigens Sie? Soll die IWÖ auf der Hohen Jagd 2018 mit einem eigenen Stand wieder präsent sein? Oder soll das Geld gespart und für andere Aktivitäten verwendet werden?

Schreiben Sie uns doch kurz Ihre Meinung, per Post an die IWÖ, Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich, Postfach 108, 1051 Wien, oder schreiben Sie uns ein kurzes E-Mail unter iwoe@iwoe.at

Ich bin sehr gespannt, welche Meinung über dieses Thema unsere Mitglieder haben.

Zu danken haben wir aber jedenfalls der Zeitschrift „Jagen Heute", wo IWÖ Zeitungen für die Besucher aufgelegt wurden.

Der Stand von Jagen Heute und das IWÖ-Team *Foto © Peter Gernsheimer*

Mag. Ute Veits

Wilderer und Jäger – Historisches und Aktuelles

Zum nachfolgenden Artikel des bekannten Soziologen Prof. Dr. Roland Girtler ein paar Vorbemerkungen: Jagdmuseen gibt es viele, Wilderermuseum aber nur eines. Girtler hat es aufgebaut und gestaltet, dafür gebührt ihm besonderer Dank.

Das Verhältnis zwischen Jägern und Wilderern war von jeher ambivalent. Recht und Unrecht, legal und illegal waren immer kontroversiell. Vor allem was die Jagd anbelangt. Die geschichtliche Betrachtung rückt aber manches in das rechte Licht und das ist die wesentliche Aufgabe von Museen und Ausstellungen. Im Wilderermuseum ist das ganz hervorragend gelungen und vor allem die Jäger sollten sich das ansehen. Vor allem dann, wenn man selber auf der Seite des Rechts steht oder zu stehen vermeint, sollte man auch die andere Seite kennen und zu verstehen versuchen.

Was Recht und was Unrecht ist, hat sich bei der Errichtung des Wilderermuseums recht eindringlich gezeigt. Weil ein Teil der ausgestellten Waffen von der Behörde als „verbotene Waffen" eingestuft wurden, sah sich der werte Herr Professor unversehens mit einem Verfahren nach dem Waffengesetz konfrontiert, dem er nur mit einigen Mühen und nach der Erteilung einer Sondergenehmigung entkommen ist.

Wilderer mit Sennerin beim Buttern.

Hier ist die etymologische Wurzel des Wortes für eine nicht nur im Alpenraum recht beliebte Tätigkeit eindringlich dargetan.

JOH.SPRINGER'S ERBEN
K.U.K. HOF-UND KAMMERLIEFERANT
WIEN SEIT 1836

GROSSE 22.
FRÜHLINGSAUKTION

Rund 2.000 Lose zu besonders interessanten Rufpreisen!

20. April 2017 ab 16:00 Uhr
Klassische Live-Auktion für seltene und exklusive Jagd-, Sport- & Sammlerwaffen, Zubehör und Jagdkunst.

22. April 2017 bis 15:00 Uhr
Stille Auktion für interessante preisgünstige Jagd-, Sport- & Sammlerwaffen, Optiken und Zubehör.

Informationen und Katalogbestellung bei:
Auktionshaus – Joh. Springer's Erben, Kagraner Platz 9, 1220 Wien
www.auctions.springer-vienna.com, auktion@springer-vienna.com
Tel: +43 1 890 90 03, Gratis Parkplätze: Am Langen Felde 14

STORES AUKTIONEN JAGDEN WERKSTÄTTE

Parabellum, lange Pistole 08, DWM 1917, 9 mm Luger, #8905, § B
Rufpreis: € 2.200,-

Roland Girtler

Die Faszination des Wilderermuseums an der Steyr zwischen St. Pankraz und Klaus

Das Wilderermuseum beim Gasthof Steyrbrücke an der Grenze von St. Pankraz und Klaus liegt direkt an der wildromantischen Steyr und unmittelbar beim Gasthaus Steyrbrücke. Dieses wohl einzigartige Museum wurde 1998 anlässlich der Landesausstellung „Land der Hämmer“ im Pfarrhof von St. Pankraz ins Leben gerufen.

Der Soziologe und Kulturwissenschaftler **Univ. Prof. Dr. Roland Girtler** konzipierte von der Thematik her das Museum und die Puppenspielerin Konsulentin **Eva Bodingbauer** gestaltete gemeinsam mit Mitgliedern des Vereins die Ausstellung.

Nach dieser überaus erfolgreichen Landesausstellung beschloss man die Weiterführung des Museums. Ein privater Verein wurde gegründet. Im ehemaligen „Heustadl“ des Gasthofes Steyrbrücke fand der Verein Wilderermuseum einen geeigneten Ort für das Museum.

Prof. Girtler mit dem Schirennläufer Hannes Trinkl

Zu jenen Leuten, die wahre Schätze dem Museum schenkten bzw. auf Dauer liehen, gehören nicht nur ehemalige Wildschützen, Bauern, Jäger und Handwerker, sondern auch Markus von Habsburg, den ich bei einer Radtour nach Bad Ischl kennen gelernt habe und mit dem ich seit damals befreundet bin. Markus von Habsburg, er ist Chef der Kaiservilla in Bad Ischl, sympathisiert mit dem Museum und hat daher drei Geweihe bzw. Krickerln, die Kaiser Franz Joseph geschossen hat, dem Museum zur Verfügung gestellt. Sie sind im Museum zu sehen. Das Wilderermuseum ist also auch eine interessante Ergänzung der Jagdausstellung, die in der Kaiservilla zu sehen ist. Schließlich sind die klassischen Wildschützen, wie der spanische Philsoph Ortega y Gasset schreibt, die echten Jäger.

Das Museum zeigt in origineller Weise, wie das Wildern im Alpenraum entstanden ist und mit welchen teils grausamen Strafen erwischte Wilderer zu rechnen hatten. Es verschweigt aber auch nicht die kitschige Wildererromantik in Heimatfilmen, in der Romanliteratur und in Liedtexten. Die legendäre Wildererschlacht in Molln, bei der im Jahr 1919 vier Wilderer ihr Leben lassen mussten, wird ebenso ausführlich gezeigt, wie die Legende um den bayrischen Wildschützen **Jennerwein** und das aufsehen erregende Schicksal des 1982 von Jägern hinterrücks erschossenen **Pius Walder** aus Osttirol.

In den letzten 10 Jahren wurde das Wilderermuseum von drei liebenswürdigen Damen aus der Umgebung - **Ulli Prieler, Sylvia Schwarz und Gertraud Zotter** - mit viel Liebe geleitet. Das Wilderermuseum war, wie sie meinen, ihnen zu einer Herzensangelegenheit geworden. 2016 beendeten sie ihre Tätigkeit, schließlich hatte sich der Verein aufgelöst.

Das Wilderermuseum wird nun von einem neu aufgestellten Verein geleitet. Dies ist für den Tourismus im Pyhrn - Prielgebiet ein wahrer Segen

Obmann dieses neuen Vereins ist der freundliche und tüchtige Herr **Franz Buder**, er ist 26 Jahre jung und in seiner Freizeit ein begnadeter Jäger! Dies ist für das Wilderermuseum wahrlich von Vorteil.

Auf meine Bitte hin schrieb Franz Buder folgende Zeilen zum Wilderermuseum, wie es sich jetzt präsentiert:

„Bis 2016 wurde das Museum hauptsächlich von den lieben Leuten der Gemeinde St. Pankratz betreut. Seit kurzem arbeiten auch Bewohner der Ortschaft Klaus fleißig mit. Durch das optimale Zusammenspiel der beiden kargen, aber wunderschönen

Berggemeinden hat das Wilderermuseum am Heimatstandort einen sehr hohen Stellenwert erlangt. Auch die verschiedenen Individuen im Verein sind ein Garant für eine erfolgreiche Zukunft, da Sie auch unterschiedliche Altersgruppen und somit die Gesellschaft in der Region ehrlich widerspiegeln.

Heute muss niemand mehr Wildern gehen, da die Jagd für jedermann leistbar ist. Damals hatte man oft kaum eine Wahl, wenn man mutig und hungrig genug war. Diese kleine Überlegung übt eine große Faszination über diese spannende Thematik für mich persönlich aus. Des Weiteren bewirtschafte Ich im Nebenerwerb einen großen Bergwald, und von Zeit zu Zeit ist es spannend darüber nachzudenken, dass in eben diesen Wäldern vor nicht allzu langer Zeit Wilderer ihrer riskanten Nahrungsbeschaffung nachgingen.

Ich bin froh, dass ich durch die beiden Obmann-Stellvertreter **Bgm. Rudi Mayr (Klaus) und Bgm. Manfred Degelsegger (St. Pankraz)** optimale Rückendeckung erhalte, um die Bedeutung des Museums für die Region und überhaupt für das Land auszubauen.

Das Wilderer Museum gewann 2016 auch durch die neu gestalteten Wildererwege in der Region zusätzliche Attraktivität. So gibt es nun um Windischgarsten drei neue Wildererwege mit historischem Hintergründen für verschiedene Bedürfnisse! Ein malerischer, historischer Weg führt den Wanderlustigen zur Mayralm im Nationalpark Kalkalpen. Dort spielte sich einst ein Wildererdrama mit tödlichen Folgen ab. Einer der Wege ist eine lustige Wilderer-Schnitzeljagd für die ganze Familie. Der dritte Weg ist für die sportliche Athleten, denn bei diesem Weg kann man einem alten Wilderersteig hinauf auf den Seespitz folgen. **Infos: https://www.wildererweg.at/**

Das Museum kann in einer so bergigen und dünn besiedelten Region nur durch fleißige Vereinshelfer und interessierte, engagierte Mitarbeiter bestehen. Einige der neu dazu gestoßenen Helfer seien hier aufgeführt: Kassier: **Alexander Hunger** (24 Jahre) Helfer: **Leopold Geiblinger** Angestellte: **Andrea Gassner, Daniela Grassmugg**.

Soweit die Ausführungen und Überlegungen des neuen Obmanns Franz Buder.

Ihm und seinen Mitarbeitern wünsche ich für ihre kulturgeschichtlich wichtige Aufgabe das Allerbeste.

Ing. Karl Sousek

Die IWA in Nürnberg 2017

Die IWA in Nürnberg ist die größte und bedeutendste Waffenausstellung in Europa und die IWÖ ist die größte und bedeutendste Waffenrechtorganisation in Europa. Heuer war die Zusammenarbeit im Vorfeld nicht ganz friktionslos, hat aber letztlich zur Zufriedenheit aller geklappt. Die IWÖ wurde in den „heiligen Hallen" gnädig aufgenommen.

Jedes Jahr wird die IWA größer und umfangreicher. In zwei Tagen schafft man es nur mit Mühe, alles zu sehen, geschweige denn seriös zu begutachten.

Österreich war wieder prominent auf der IWA vertreten. Glock, Steyr Mannlicher, Swarowski, um nur einige zu nennen. Auch viele kleinere Händler und Erzeuger haben präsentiert, ISSC und die Ferlacher seien stellvertretend genannt. Uns freut es, daß sich ein kleines Land wie Österreich im Konzert der „Großen" so gut behaupten kann.

Die IWÖ war aber nicht zum Vergnügen dort und nicht nur zum Schauen. Es gab wichtige Gespräche, wobei gesagt werden muß, daß wir doch ein Engagement der deutschen Repräsentanten und Hersteller ein wenig vermißt haben. Von einem Widerstand gegen die schädlichen Pläne der EU spürte man hier keinen Hauch. Vielleicht auch deshalb, weil die Deutschen ohnehin schon das meiste in ihrem Gesetz haben.

Ganz anders unsere Schweizer Freunde von **PROTELL.** Ein Treffen mit **Präsidenten Werner Hohler** und **Markus Holliger** hat uns bestätigt, daß sich die Schweizer diese unsägliche EU-Waffenrichtlinie nicht widerstandslos gefallen lassen werden. Immerhin ist die Schweiz nicht EU-Mitglied sondern nur bei Schengen dabei, was die Möglichkeit eröffnet, daß die Schweizer aus dem Schengen-Vertrag austreten können und sie werden das wohl auch tun.

Es wird also eine recht intensive Zusammenarbeit zwischen PROTELL und IWÖ in der Zukunft geben. Das haben wir aus Nürnberg mitgenommen und das stimmt uns doch ein wenig optimistisch.

Andreas Tögel

Der gute Generalverdacht

Aus George Orwells dystopischer Fabel Farm der Tiere wissen wir: Manche Tiere sind gleicher als andere. Will heißen: Wenn zwei das Gleiche tun, ist es noch lange nicht dasselbe. In unseren Tagen manifestiert sich diese Art von Ungleichheit – allem hoheitlich orchestrierten Egalitarismus zum Trotz – in der Art und Weise, wie mit bestimmten sozialen Gruppen durchaus unterschiedlich umgegangen werden darf, respektive wer auf welche Weise kritisiert werden darf und wer über jede Kritik erhaben ist.

So werden wir vom Komplex der politisch-medialen Meinungsführer etwa seit Jahren unentwegt belehrt, dass es absolut nicht geht, Zuwanderer aus dem Orient oder aus Afrika unter den Generalverdacht zu stellen, arbeitsscheu zu sein, zu Gewalttaten zu neigen, mit dem Terror zu sympathisieren oder gar selbst zu terroristischen Aktivitäten zu tendieren. Einen Generalverdacht gegen diese Gruppen zu äußern, wäre „diskriminierend". Wer es dennoch tut, ist ein „Hetzer" und hat beste Chancen, vor dem Kadi zu landen und verurteilt zu werden. Auch Polizeimaßnamen, die sich gezielt gegen potentiell gefährliche Personengruppen richten, wie das „ethnic profiling", sind tabu.

Dem als Antisemiten verschrieenen Wiener Bürgermeister Karl Lueger wird die Aussage zugeschrieben „Wer ein Jud´ ist, bestimme ich". Die Identifizierung von Juden ist heute nicht mehr das Thema. Heute geht es vielmehr darum, festzulegen, wer unter Generalverdacht gestellt werden darf und wer nicht. Generalverdacht ist nämlich nicht per se ein Übel – vorausgesetzt, er wird von der über die Meinungshoheit gebietenden Dressurelite gegen die Richtigen, geäußert. In diesem Fall ist jede noch so rabiate und unreflektierte Kritik erlaubt und gilt keinesfalls als Hetze

Generalverdacht gegen Unternehmer (alles Spekulanten, Ausbeuter und Steuerhinterzieher), Sparer (schädigen die Wirtschaft) verheiratete, heterosexuelle, weiße Männer (Frauen und Kinder unterdrückende, rassistische Machos) – **ganz besonders aber gegen Waffenbesitzer (psychisch Kranke und Minderwertigkeitskomplexler, Typen mit kleinen Schwänzen und Erektionsproblemen, potentielle Gewalttäter und Mörder)**, ist nicht nur erlaubt, sondern sogar angebracht und wird von der veröffentlichten Meinung gutgeheißen.

Wer die Einträge auf den Blogs der Massenmedien liest, wenn es um waffenrechtlich relevante Themen geht, kann sehen, welche Drachensaat hier aufgeht: Übelste Beschimpfungen von Waffenbesitzern (insbesondere von Jägern) sind da zu finden, die sich gelegentlich bis hin zu Mordphantasien steigern, die in leuchtenden Farben ausgemalt werden. Die pausenlose Agitation der Massenmedien gegen den privaten Waffenbesitz, zeigt Wirkung: Wer sich für Waffen interessiert, ist suspekt, wer gar welche besitzt, steht unter dem Generalverdacht, sie in aggressiver Weise gegen seine Mitmenschen einsetzen zu wollen. Regelmäßig stattfindende, als „Waffenkontrollen" getarnte Hausdurchsuchungen bei amtlich registrierten Waffenbesitzern, sind seit Jahren obligat. Schwerbewaffnete Berufskriminelle bleiben dagegen von behördlichen Nachstellungen verschont.

Andreas Tögel, vielbeschäftigter Autor

Die Äußerung von Gewaltphantasien gegen rechtmäßige, Waffenbesitzer, liefert den Behörden keinen Grund, einzuschreiten. Man stelle sich vor, jemand würde auf diese Weise gegen die Anhänger der friedlichsten aller Friedensreligionen – ja selbst gegen straffällig gewordene Mitglieder derselben – vom Leder ziehen.

Die Einführung des Straftatbestandes der „Verhetzung" ist ein Sargnagel für die Meinungsfreiheit. **Die am 24. 1. am Wiener Landesgericht erfolgte einschlägige Verurteilung eines Freiheitsaktivisten spricht Bände.** Die Nomenklatura bringt die Justiz gegen ihr Kritiker in Stellung. Alles schon dagewesen.

Jetzt geht es ans Eingemachte, um den letzten Rest verbliebener Freiheit. Dazu gehört das Recht auf Selbstvereidigung, das in einer gewalttätiger werden Welt den Besitz von Waffen selbstverständlich einschließt. So wenig dem Eigentümer eines Feuerlöschers die Vermutung gebührt, ein Brandstifter zu sein, so wenig verdienen es rechtskonform bewaffnete Bürger, als gemeingefährlich unter Generalverdacht gestellt zu werden.

Der Text erschien zuerst in der Printausgabe Nr. 170 des Magazins „Eigentümlich frei".

Sportschütze mit Hochleistungsgewehr, Treffer auf 1000 Meter sind bei entsprechender Übung kein Problem

Dr. Christian Neitzel

Jagd mit Schalldämpfer

Selbstverlag, ISBN 978-3-00-053171-2

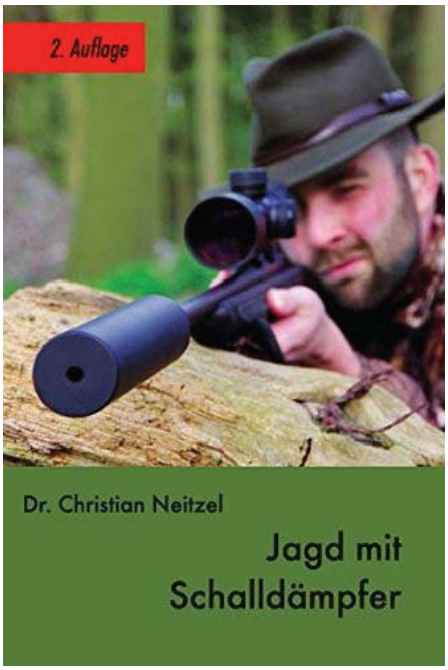

Viele Jäger haben sich für dieses Buch interessiert und ich habe das auch meinen zahlreichen Jagdfreunden anschauen lassen. Sie haben es sich dann besorgt.

In Österreich wurde ja erst kürzlich ein Gesetz verabschiedet, das Jägern den Schalldämpfer erlauben soll. Das sind natürlich – wie so oft, politische Fake-News – nichts davon stimmt. Ein „normaler" Jäger wird nach diesem Gesetz natürlich nie einen Schalldämpfer bekommen. Nur berufsmäßige Jäger und Förster sind da gemeint und auch diese „können" (müssen aber nicht) einen Schalldämpfer bewilligt bekommen. Was das heißt, weiß der leidgeprüfte österreichische Waffenbesitzer und der Jäger überhaupt. Es wird dem erhofften Schalldämpfer genau so gehen wie dem Waffenpaß. Die Bürokratie wird das schon zu verhindern wissen.

Aber das Buch ist hervorragend. Daß der Autor selber Arzt ist, bürgt für Qualität. Und es geht alle Jäger an. Sportschützen wissen ja, wie man sein Gehör wirksam schützt, beim Jäger geht das ja nicht so einfach.

Ich selber habe in Afrika regelmäßig mit Schalldämpfern gejagt – soferne ich nicht ohnehin den lautlosen Bogen verwendet habe – und es war eine Wohltat. Nicht nur für den Jäger selber sondern auch für die Begleitpersonen und den Pirschführer.

Das Buch sollte jeder Jäger lesen. Vielleicht dringt dann der Schall auch endlich einmal bis zu den hohen Funktionären der Jäger durch und sie stellen sich nicht länger taub.

S.Coell

Im Schatten des Gracchus

Edition Zur Zeit, ISBN 978 3 900052-26-3

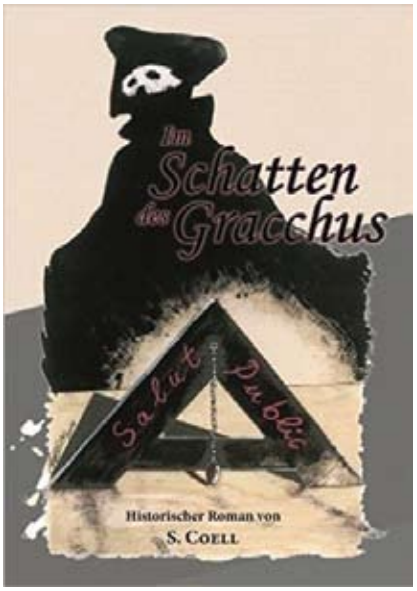

Wer heute noch historische Romane liest, ist ein Suchender und manchmal findet er auch etwas. Dieser Roman ist etwas Besonderes. Er spielt in der Zeit nach der französischen Revolution, der napoleonischen Kriege und der Held der Geschichte, ein Leutnant, ist in geheimer Mission im Auftrage Friedrich von Gentz unterwegs. Es geht um Verschwörung und einen geheimen Orden, dessen Ziel: die Schaffung eines neuen Menschen und schließlich führt der Roman uns in die Gegenwart.

Ein Interview in diesem Heft mit dem Autor, der hinter dem Pseudonym steckt, bringt Interessantes zu Tage.

(Siehe auch Interview auf Seite 10)

Gun Digest 2017

Gun Digest Books, ISBN 978 1 4402 4658 6

Hier gibt es gar nicht viel zu besprechen. Jeder, der an Waffen – hauptsächlich US-Produktion – interessiert ist, sollte das zu Hause haben. Um nachzuschlagen, um interessante Geschichten zu lesen und um schöne Bilder von schönen Waffen zu sehen.

Nick Hein

Polizei am Limit

Rowohlt Taschenbuch Verlag, ISBN 978 3 499 63238 9

Nick Hein war selber Polizist und hat auch in Köln, am Hauptbahnhof, Dienst getan. Was dort passiert ist und was inzwischen in ganz Deutschland passiert und wie wenig man dagegen macht und auch machen kann, liest man hier. Ein äußerst unerfreuliches Buch, aber ein wichtiges Buch. Die Polizei ist nicht mehr am Limit, sie ist schon unter dem Limit. Und schuld ist nicht die Polizei, sind nicht die einzelnen Polizisten, schuld ist die Politik. Das kommt hier ganz deutlich heraus. Der Autor hat Glück – er ist nicht mehr bei der Polizei.

Udo Ulfkotte

Die Asylindustrie

Kopp Verlag, ISBN 978 3 86445 245 1

Udo Ulfkotte ist gestorben. Es war überraschend, denn er war noch sehr jung. Daß hier zwei seiner Bücher besprochen werden, soll einen Nachruf ersetzen, einen Nachruf über einen tapferen, ehrlichen Journalisten, die nach und nach alle aussterben. Ulfkotte ist schon von uns gegangen.

In dem Buch geht es um Geld, um viel Geld. Geld, das von den Steuerzahlern kommt und in die unersättliche Asylindustrie hineingepumpt wird. Wer davon profitiert, was das alles kostet, kann man hier lesen. Man sollte es lesen, aber einen guten Magen braucht man auch dazu.

Udo Ulfkotte

Volkspädagogen

Kopp Verlag, ISBN 978 3 86445 388 5

Wir sollen alle erzogen werden und dafür werden die Medien eingesetzt. Viel Geld ist hier im Spiel, Subventionen, Förderungen, Gefälligkeitsinserate und brutale Bestechung. Der Plan funktioniert und wie er funktioniert, zeigen uns täglich die Sendungen im ORF, ARD, ZDF und fast allen anderen Sendern. Man merkt das auch in fast allen anderen Medien, den gleichgeschalteten Zeitungen und Zeitschriften. Pädagogen wollen erziehen und dafür werden sie geschult und bezahlt. Wie das geht, schildert uns Ulfkotte in seiner unnachahmlichen Art. Er wird uns fehlen. Wer sich über seinen Tod gefreut hat, hat gezeigt, wen er hier aufgedeckt hat.

Dr. Harald Lacom

Der Gefangene des Sultans

Österreichischer Milizverlag, ISBN 9 783901 185564

Die Geschichte ist meines Wissens noch nicht erzählt worden und Dr. Harald Lacom, ein Richter in Pension, erzählt sie mit Meisterschaft. Der Gefangene, um den es hier geht, war ein Kürassier-Rittmeister Claudio Angelo De Martelli.

1683 wird er nach einem schweren Gefecht von Tartaren gefangengenommen und

gerät letztlich in die Gewalt des Sultans. Und das erzählt uns Lacom ausführlich. Schließlich erlangt der Rittmeister wieder die Freiheit, die er aber schwer verwundet und krank, nicht lange genießen kann.

Das Buch ist lesenswert. Nicht nur wegen der erzählten Geschichte, auch die Schilderungen der ganzen Lebensumstände, des historischen Umfelds machen das Buch zu einem unvergeßlichen, eindrucksvollen Lesevergnügen und zu einer bleibenden Bereicherung historischen Wissens.

Stefan Strasser

Sniper

Ares Verlag, ISBN 978 3 902475 63 3

Der Untertitel beschreibt, was dieses Buch behandelt: „Militärisches und polizeiliches Scharfschützenwesen kompakt".

Das ist es und das bringt dieses Buch in umfassender und hervorragender Weise. Ich bin natürlich kein Scharfschütze, weder ein militärischer und ein polizeilicher schon gar nicht. Aber ich schieße gerne auf weitere Distanzen, sehe das als

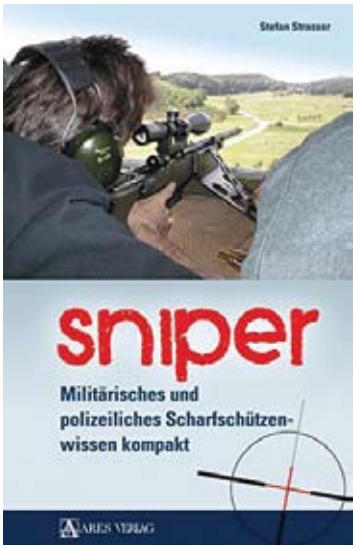

sportliche Herausforderung an und freue mich unglaublich, wenn ich mit meinen Leistungen zufrieden sein kann.

Wer so eine Einstellung hat, die meiner entspricht, dem kann das Buch sehr viel Nützliches bieten und ich habe es daher mit großem Interesse und Genuß gelesen. Aber natürlich wird auch der Profi daraus etwas lernen und gerade für Profis, für wirkliche Profis ist ja dieses Buch geschrieben worden. Also allen Profis und allen, die sich so wie ich für präzises Schießen interessieren, wird hier viel geboten. Man sollte sich das zunutze machen.

PRODUKTNEUHEITEN!

Dieter Handrich – Fallschirm-jägergewehr 42

Das Fallschirmjägergewehr FG 42, von dem drei jeweils verbesserte Modelle gefertigt wurden, war eine der außergewöhnlichsten Infanterie-Handfeuerwaffen des Zweiten Weltkriegs. Seinem Konstrukteur, Louis Stange von Rheinmetall-Borsig, war es gelungen, ein Gewehr für die starke Infanteriepatrone zu entwickeln, das bei niedrigem Gewicht auch gezielte Feuerstöße abgeben konnte. Kein anderes Selbstladegewehr war dazu fähig.

354 Seiten, zahlr. SW-Fotos und Abb., geb. Ausgabe Format 19,5 × 27,0 cm, **Bestell-Nr.** 98-1151, **49,95 €**

PRODUKTNEUHEITEN!

Bernd Rolff – Im Dienste Ihrer Majestät

2. überarbeitete und erweiterte Auflage

Ende der 70er Jahre des 19. Jahrhunderts konstruierte der in die USA ausgewanderte Schotte James Paris Lee (1831-1904) ein Repetiergewehr mit Zylinderverschluß und abnehmbarem Kastenmagazin. Diese Konstruktion war wegweisend für weite Bereiche der dann folgenden Gewehrentwicklung. Das erste Lee-Gewehr wurde 1888 bei den britischen Streitkräften eingeführt, die Grundkonstruktion blieb über 100 Jahre im Dienst.

276 Seiten, zahlr. SW- und Farbabb., geb. Ausgabe Format 21,0 × 30,0 cm, **Bestell-Nr.** 98-1196, **49,95 €**

BESTELLMÖGLICHKEITEN BEI DER DWJ VERLAGS-GMBH: Tel. +49 (0)7953 9787-0
E-Mail: vertrieb@dwj-verlag.de · Onlineshop: www.dwj-medien.de

Alexander Krutzek

Dietrich Jonke & Orvel L. Reichert

Die Pistole 38

Deutschlands Dienstpistole in fünf Jahrzehnten

RWM Verlag, Eltville 2015. 640 Seiten, zahlreiche Abbildungen ISBN 978-3-944 988-99-31

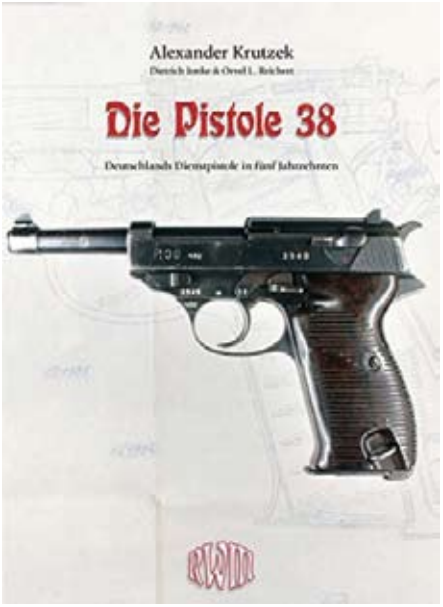

Mit der Einführung der Pistole 38 entschied sich die deutsche Militärführung für die fortschrittlichste und sicherste Dienstwaffe der damaligen Zeit. Nach dem weltweiten Erfolg der Modelle Walther PP und PPK mit Spannabzug und Entspannfunktion war die Pistole 08 technisch veraltet. Obwohl sie sehr gut schießt, war sie teuer und aufwendig in der Produktion und für Stahlhülsenmunition nur bedingt brauchbar. Es gab schon zwei sehr moderne Pistolen in Europa. FN HP 35 hatte sogar ein 13 Schuß-Magazin und die Radom Vis eine Entspannfunktion, aber keine Armeepistole besaß einen Spannabzug. Das Buch „Die Pistole 38“ beschreibt nicht nur minutiös die Entwicklung vom ersten Truppenversuch 1937 über die Schwedenserie, die 3 Arten der Nullserie bis hin zu einer Übersicht der Fertigungsvarianten der verschiedenen Produktionsstandorte. Die Fertigung der FN in Lüttich wird genauso besprochen wie Code-Wechsel und die Nachkriegsfertigung. Die umfangreichen Kapitel über P. 38 Magazine und Pistolentaschen geben dem Buch aus dem RWM Verlag noch ein weiteres Anwendungsfeld. Aufbauend auf der umfassenden P .38 Datenbank des Co-Autors Orvel L. Reichert gelang den Autoren Alexander Krutzek und Dietrich Jonke die Schaffung eines Standardwerkes über die P. 38, das für Sammler und Historiker das ideale Nachschlagwerk darstellt.

Dr. Hermann Gerig

Dieter Handrich

STURMGEWEHR 44

Vorgänger, Entwicklung und Fertigung der revolutionärsten Infanteriewaffe.

2. überarbeitete und erweiterte Auflage, ISBN 978 – 3 – 946429 – 04 – 3

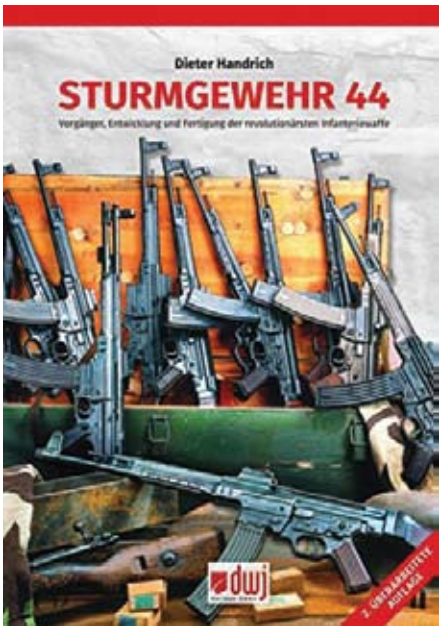

In einer Einteilung in 20 Kapitel beginnt der bekannte Fachautor Dieter Handrich mit einem Rückblick auf die Regeln des früheren Feuerkampfes von 1800 bis 1918. Der 1. Weltkrieg, die Bedeutung der Maschinengewehre als Hauptträger des Feuerkampfes sowie die Artillerie als weitere Hauptwaffe werden detailliert dargestellt. Die Produktionszahlen deutscher Infanteriewaffen sowie die Versuche mit Selbstladepistolen, die letztlich zur Entwicklung der MP 18/I führten werden abgehandelt ohne in den Stil eines trockenen Lehrbuches zu verfallen. Erinnerungen des „Wüstenfuchses“ Rommel lockern den Text auf. Das Kapitel 4 – Die frühen Kurzpatronen und Gewehrentwicklungen sind auch für uns Österreicher besonders interessant, da hier die Zusammenarbeit zwischen dem Schweizer Ballistiker F. W. Hebelar und dem k.u.k. Leutnant Karel Krnka um 1892! beschrieben wird. Es war das erste Mal, dass die Idee eines leichten, für eine Kurzpatrone ausgelegten Gewehres konstruktiv umgesetzt wurde. Fast würde man sagen, natürlich erkannten die zuständigen Herren des k.u.k. Ministeriums nicht den Wert des Krnka – Miniaturgewehres. Einige Jahrzehnte später scheiterte die Einführung des revolutionärsten Waffensystems (STG 44) an dem mangelnden Weitblick Hitlers. Es wurde die K 98 K Produktion erhöht, nebenbei durften K 43 erzeugt werden, aber der Beginn der STG 44 Produktion musste geheim eingerichtet werden.

Ausgezeichnete, großteils bislang noch nicht publizierte Fotos erzählen und belegen Kriegsgeschichte. Ich weiß seit dem Lesen dieses umfassenden Buches, wie man als Soldat und Schifahrer das STG 44 trägt: Man hat zwei Gewehrriemen montiert und hat das STG 44 wie einen Rucksack am Rücken. Die Umbenennung der MP 44 erfolgte am 22. Oktober 1944 und erhält mit diesem Datum die Bezeichnung „Sturmgewehr 44“. (Das Originaldokument liegt im Militärarchiv Freiburg.)

Krummlauf, Mündungsbremse, Schalldämpfer und Infrarot Zielgerät sind nur einige weitere faszinierende Kapitel.

Mit dem Erscheinen der Neuauflage ist dem Autor D. Handrich und dem DWJ Verlag ein Standardwerk über das STG 44 gelungen. Es ist für Sammler, an Militärtechnik Interessierte und Historiker gleichermaßen sehr empfehlenswert.

Dr. Hermann Gerig

Robert Schmutz

Zielsichere Schützen

Bei der Vorderlader-Weltmeisterschaft in Ungarn (*am 17.08.2016, Anm. der Red.*) konnte auch die Schützengilde Langau mit Top-Leistungen überzeugen. Linde Widmayer siegte bei den Juniorinnen.

Bei den Vorderladerweltmeisterschaften im ungarischen **Sarlóspuszta war Österreich mit über 40 Schützen dabei. Die Schützengilde Langau entsandte fünf Wurftaubenschützen zu diesem Wettbewerb. Und sie waren durchaus erfolgreich. In der Kategorie „Lorenzoni Junior“ erreichte Linde Widmayer aus Retz den ersten Platz. Ihr folgte Vereinskollegin Katharina Suchy aus Kleinhöflein auf Rang zwei. In der „Steinschlossklasse“und auch in der „Perkussionsklasse Original“ konnte Helmut Hintermayr jeweils den fünften Platz belegen. Ebenfalls Fünfter wurde Christian Suchy in der „Perkussionsklasse Replika“. Überdies waren die österreichischen Vorderlader-Kugelschützen überaus erfolgreich. Neben den sportlichen Bewerben erwiesen sich die Ungarn als hervorragende Gastgeber, mit denen manche neue Freundschaften geschlossen wurden.**
(aus NÖN Woche 39/2016)

HundeCoach Soforthilfe
mit Roland Raske

Ihr persönlicher HundeCoach hilft sofort bei Ihrer Hundeerziehung!

- Nie mehr nerviges Zerren an der Leine!
- Keine Raufereien mit anderen Hunden!
- Kein Hochspringen oder Zwicken!
- Nie mehr Unsicherheit und Nervosität!
- Kein Jaulen, kein Belästigen der Nachbarn!
- Nie mehr Fressen vom Boden oder Jagen…

Zentrale: A-3161 St. Veit/Gölsen
www.hundecoachparadies.at

24 H Hotline für ganz Österreich:
+43 664 122 85 30 · info@hundecoachparadies.at

Leop. Gasser,

k. k. Hof- u. Armee-Waffen-Fabrikant,

Wien, Ottakring. Fesztgasse 11/13,

NIEDERLAGE: Wien, Kohlmarkt 8,

liefert unter Garantie für gute Qualität und richtigen Schuß:

Doppelläufige	Lancaster-Gewehre	mit	Damastläufen	von fl 82.50 aufwärts
„	Lefaucheux-Gewehre	mit	Damastläufen	von fl. 24.50 aufwärts
Doppelläufige	Percussions-Gewehre	mit	Damastläufen	von fl. 16.75 aufwärts
„	„	„	Eisenläufen	„ 11.— „
Einläufige	Lancaster-	„	Damastlauf	von fl. —.— aufwärts
„	Lefaucheux-	„	„	„ 20.— „
Einläufige	Percussions-Gewehre	mit	Damastlauf	„ —.— „
„	„	„	Eisenlauf	„ 5.65 „
Werndl-Scheibenstutzen				„ 85.— „
Salon-Gewehre				„ 10.— „
Salon-Pistolen				„ 8.— „
Taschen-Revolver (unentbehrliche Vertheidigungswaffe)				„ 6.— „

Ferner alle Sorten **Patronen, Jagd- und Fechtrequisiten u. s. w. zu den billigsten Preisen.**

Ausführliche illustrirte Preis-Courante gratis und franco.

DETEKTIVDIENSTLEISTUNGEN AUF HÖCHSTEM NIVEAU

JAEGER
ERMITTLUNGEN

Menschliche Werte, Diskretion und Vertrauen sind für uns Grundlage jeder Zusammenarbeit.

- **Scheidungen**
- **Wirtschaftskriminalität**
- **Personenschutz**
- **Observationen**
- **Informationsbeschaffung**
- **Fahrzeugortungen**
- **Videotechnik**

Staatlich geprüft

JAEGER SICHERHEITSMANAGEMENT e.U.

Naglergasse 19 Top 2
A-1010 Wien

Telefon (24 Std.) **+43 1 533 61 84**

Web: www.jsi.at

KEINE KOMPROMISSE **ÖSTERREICHWEIT TÄTIG**

Impressum

Medieninhaber / Redaktion / Herausgeber: Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich, die abgekürzte Form lautet "IWÖ", ZVR-Nr.: 462790102, IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW

Sitz: Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78, iwoe@iwoe.at, www.iwoe.at

Für den Inhalt verantwortlich: Dipl.Ing. Mag.iur. Andreas Rippel, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78

Vereinszweck: Laut § 2 der Vereinsstatuten http://www.iwoe.at/img/Statuten_GV%2028.06.2010.pdf

Grundlegende Richtung: Eintritt für ein liberales Waffenrecht in Österreich und in Europa

Organe des Vereins: Präsident Prof. Dipl.-Ing. Mag. Andreas O.Rippel, Vizepräsident Dr. Hermann Gerig, Generalsekretär Dr. Georg Zakrajsek, Schriftführer Dipl.-Päd. Ing. Armin Probst

Die restlichen nicht zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder http://www.iwoe.at/inc/nav.php?cat1=TOP&cat2=Vorstand

Grafik & Layout: Petra Geyer, Untere Rauschhofstraße 4, 3052 Innermanzing, petra.geyer@inode.at, Tel. 0676/6600601

Druck: Gutenberg Druck GmbH, Johannes-Gutenberg-Straße 5, 2700 Wiener Neustadt

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

Beiträge, die als Gastkommentar gezeichnet sind, geben die persönliche Meinung des jeweiligen Autors wieder und müssen nicht mit der Meinung der IWÖ und der Redaktion übereinstimmen.

Terminservice

Sammlertreffen 2017

Ennsdorfer Sammlermarkt (Info: 0722/38 28 26),
21. Mai und 6. November (Sonntags)

Breitenfurter Sammlertreffen (Info: 0676/560 43 99)
30. April, 8. Oktober und 26. November (Sonntags)

Oberwaltersdorfer Sammlertreffen (Info: 0664/17 64 997)
10. September und 12. November (Sonntags)

Braunau 30. September (Samstags)

Senftenberg 22. April und 14. Oktober (Samstags)

Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“ (nur blau unterlegte Teile ausfüllen)

Den Jahresbeitrag für 2017 in der Höhe von € 49,00 zuzüglich einer Spende von €………… zahle ich mittels

☐ Zahlschein ☐ Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW

☐ Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 49,-) ☐ Ich trete der IWÖ als Fördermitglied bei (Jahresbeitrag ab € 99,-)

☐ Ich trete der Waffengesetz-Rechtschutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder* – diese Rechtschutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 18,-)

☐ Ich trete der Jagd und Waffen Rechtschutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder* – Jahresbeitrag € 18,-)

☐ Mitgliedsausweis € 6,-

☐ Vereine bis 25 Mitglieder € 120,- ☐ Vereine von 26 bis 50 Mitglieder bzw. Betriebe bis 5 Mitarbeiter € 140,-

☐ Vereine von 51 bis 250 Mitglieder € 250,- ☐ Vereine von 251 bis 500 Mitglieder bzw. Betriebe bis 15 Mitarbeiter € 280,-

☐ Vereine über 500 Mitglieder und Betriebe über 15 Mitarbeiter € 400,- ;

....
Titel / Name / Vorname

....
PLZ / Ort / Straße

....
Geburtsdatum / Beruf

Einzugsermächtigung: IBAN……………………………..................................BIC…………………………………………………

Mein Interesse an Waffen / Munition:

☐ Sportschütze ☐ Hobbyschütze ☐ Selbstschutz ☐ beruflich ☐ Jäger ☐ Traditionsschütze ☐ Waffensammler ☐ Patronensammler

Ich bin Inhaber eines/einer ☐ Waffenpasses ☐ WBK ☐ Waffenscheins ☐ Jagdkarte ☐ Ich erkläre eidesstaatlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Burgenländischen und Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Beschätigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: iwoe@iwoe.at

....
(Ort, Datum) (Unterschrift des Einzel- bzw. Kollektivmitglieds)

IWÖ-Benefizschießen 2017 in Langau

Samstag, 5. August 2017

in Langau/Waldviertel auf dem Schießplatz der Schützengilde Langau, 2091 Langau

www.schuetzengilde-langau.at

Programm:

50m Kleinkaliber: 5 Schuß sitzend aufgelegt, Ringscheibe 50m, Kaliber .22 lfb, Abzugs- und Visierfreiheit, Zeitlimit pro Serie: 15 Minuten

100m Großkaliber: 5 Schuß sitzend aufgelegt, Ringscheibe 100m, Kaliber .222 aufwärts, Abzugs- und Visierfreiheit, Zeitlimit pro Serie: 15 Minuten

100 Karabiner: 5 Schuß sitzend aufgelegt, Karabinerscheibe 100m, Militärkarabiner und Gewehre im Originalzustand bis Baujahr 1945, keine ZF-Waffen, Zeitlimit pro Serie: 15 Minuten

9 und 25m Faustfeuerwaffe: 5 Schuß stehend frei, 10er Ringscheibe, alle Kaliber , keine ZF-Waffen, Zeitlimit pro Serie: 15 Minuten

Veranstaltungsdauer: 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr Nennschluß: 15.30 Uhr

Startgebühr: pro Serie € 7.—

Preise: zahlreiche Sachpreise – jeder gewinnt!!!

Unter allen bei der Siegerehrung anwesenden Bewerbsteilnehmern wird ein hochwertiger Sachpreis verlost!

Weitere Informationen: www.iwoe.at/Termine/Schießveranstaltungen

SAMMLERTREFFEN BLUMAU - NEURISSHOF 2017

AT – 2602 Blumau – Neurisshof , Sollenauerstrasse 2 , + 43 (0)664 102 72 76

So. 09. April 2017

So. 25. Juni 2017

So. 06. August 2017

So. 10. Dezember 2017

Antik- & Sammlerwaffen, Orden, Uniformen, Ehrenzeichen, Fachliteratur, Patriotika, Blank= waffen, Münzen, Reservistika, Militaria, u.v.m.

Veranstalter : Karl HANKE – „ Team Pickelhaube“

Für Aussteller : Reservierung online bis 1KM v. Term.

Kontakt : info@pickelhaube.eu , +43 (0)664 102 72 76

+43 (0) 664 275 90 99

Facebook : f / pickelhaube.eu

WIR FREUEN uns AUF EUER KOMMEN !

Unsere beiden hübschen Schützendamen zeigen sich erfolgreich im Umgang mit Schwarzpulver. Keine Scheu vor schmutzigen Händen, keine Scheu vor Pulverdampf, das alles sollten wir unseren Sicherheitspolitikern empfehlen.

Die Damen wollen Männer – richtige Männer – und keine Polit-Weicheier und Duckmäuser, wie es anscheinend bei uns heute letzte Mode ist.

PS: wer auf den Sportseiten irgendeinen Bericht über unsere Weltmeisterin und die Vizeweltmeisterin gesucht hat, wurde enttäuscht. Schießende Damen wollen unsere Journalisten eben nicht, nicht einmal dann wenn sie so fesch sind wie die beiden oben.